

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 10.12.1908

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 10. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf
 - a. eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
 - b. eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes vom 28. März 1876, betr. die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Zivilstaatsdiener für Dienststreifen innerhalb des Amtsbezirks. 2. Lesung. (Anlage 23.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend gesetzliche Auslegung des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 14. März 1908, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes. 2. Lesung. (Anlage 1.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt. 2. Lesung. (Anlage 15.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betr. Aenderung des Staatsgrundgesetzes. 1. Lesung. (Anlage 20, Nebenanlage A.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Einführung einer Schafbockföhrung. 1. Lesung. (Anlage 32.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aufhebung des Art. 12 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung. (Anlage 29.)
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum über die Vorbedingungen zur Anstellung im Forstverwaltungsdienste. 1. Lesung. (Anlage 7.)
 8. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkasse der drei Landesteile für das Finanzjahr 1907. (Anlage 30.)
 9. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1909. (Anlage 27.)
 10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des Stadtmagistrats in Friesoythe und der Gemeinde Neuscharrel, betr. den Bau einer Staatschauffee als Verbindung zwischen Friesoythe und der Gemeinde Neuscharrel.
 11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Mitteilung des Staatsministeriums, betr. Ueberweisungen aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse. (Anlage 16.)



12. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1907/08. (Anlage 36 mit Nebenanlagen A—D.)
13. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1909. (Anlage 21.)
14. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1909. (Anlage 3.)
15. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1909. (Anlage 11.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I, Erz., Minister Scheer, Erz., Oberfinanzräte Bödeker, Gramberg und Meyer, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Regierungsräte Ruhstrat und Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dörr verliest das Protokoll.) Ist gegen das Protokoll etwas einzuwenden? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich ersuche nunmehr Herrn Schriftführer von Fricken, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Dann habe ich mitzuteilen, daß mir ein selbständiger Antrag des Abg. Voß übergeben ist, folgendermaßen lautend:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß die Ausnahmestellung der Volksschullehrer, nach welcher dieselben nicht zum Laienrichteramt zugelassen werden, aufgehoben wird.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Soll er in Betracht gezogen werden? Das ist der Fall. Dann schlage ich vor, ihn dem Verwaltungsausschusse zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Ferner ist mir ein Antrag des Abg. v. Levezow überreicht:

Der Landtag wolle beschließen:

die Staatsregierung zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bei den Provinzialräten der Fürstentümer je einen ständigen Ausschuß schafft. Die Ausschüsse sollen die Regierungen bei der Ausarbeitung von Verordnungen und Gesetzentwürfen, die die Provinzialräte beschäftigen sollen, beratend unterstützen.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt. Ich frage an, ob er in Betracht gezogen werden soll? Er soll in Betracht gezogen werden. Dann schlage ich vor, ihn dem Verwaltungsausschusse zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Es ist weiter eingegangen eine Interpellation des Abg. Müller, genügend unterstützt, lautend:

Wann gedenkt die Staatsregierung dem Landtage eine Vorlage wegen der Verbesserung der Hafenanlagen in Großenfiel zugehen zu lassen?

Ich setze diese Interpellation auf die nächste Tagesordnung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Herrn Abg. Enneking bitten, zur Verpflichtung heranzutreten. (Abg. Enneking wird verpflichtet.)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf

a) eines Gesetzes für das Großherzogtum, betr. Abänderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867,

b) eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes vom 28. März 1876, betr. die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Zivilstaatsdiener für Dienstreisen innerhalb des Amtsbezirks. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung den Gesetzentwürfen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses und damit die Gesetzentwürfe im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Gesetzentwürfe sind angenommen.

Zweiter Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes betr. gesetzliche Auslegung des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 14. März 1908, betr. Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes. (2. Lesung.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier stimmen wir sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Folgt 3.:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum betr. die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle auch in 2. Lesung dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch in diesem Falle stimmen wir sofort ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Der 4. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betr. Aenderung des Staatsgrundgesetzes. 1. Lesung. (Anlage 20, Nebenanlage A.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und zum § 1 der Nebenanlage A der Anlage 20 und gebe das Wort Herrn Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** M. H.! Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit hier heute mit einer kurzen Erklärung begnügen, die ich im Namen meiner Freunde und für mich abgebe. Wir stimmen der heutigen Vorlage ohne jede Verbindlichkeit für unsere endgültige Stellungnahme zur ganzen Wahlrechtsvorlage zu. Diese werden wir vielmehr abhängig machen von dem Grade, in welchem es uns gelingt, das Wahlgesetz zu verbessern. Wir halten es für selbstverständlich, daß in der 2. Lesung die Abstimmung über das Wahlgesetz der Abstimmung über die Abänderung des Staatsgrundgesetzes vorausgeht.

Präsident: Herr Abg. Koch als Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Koch:** Ich kann, nachdem diese Erklärung gefallen ist, hinzufügen, daß es Absicht des Ausschusses gewesen ist, heute in keiner Weise Beschlüsse zu fassen, die der Beratung des Wahlgesetzes vorgreifen.

Präsident: Das Wort ist weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum § 1 und eröffne sie zum § 2, 3. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich nunmehr die Herren, die dem Antrage des Ausschusses entsprechend den Gesetzentwurf in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen. Ich konstatiere, daß gemäß Art. 212 des St.-G.-B. an der Abstimmung mehr als $\frac{3}{4}$ der einberufenen Abgeordneten teilgenommen haben und daß die heutige Abstimmung 8 Tage vorher angekündigt worden ist. Ich kündige die 2. Lesung des Gesetzentwurfes auf Freitag, den 18. Dezember, an. Ich muß noch nachholen, daß Anträge zur 2. Lesung bis morgen abend 7 Uhr einzureichen sind.

5. Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Einführung einer Schaßbockflörung. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Gesetzentwurf enthält 6 Artikel. Ich frage an, ob der Landtag Einzelberatung des Entwurfes wünscht. Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung über den Gesetzentwurf im ganzen und über den Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Gabben.

Abg. **Gabben:** Ich glaube, m. H., vorläufig auf das Wort verzichten zu können. Ich verweise auf den Bericht und die Begründung, die der Anlage beigegeben ist. Sollte sich jemand zu der Angelegenheit äußern, so würde ich mich wieder melden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind auch hier bis Freitag abend 7 Uhr einzureichen.

Folgt 6. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. Aufhebung des Art. 12 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung geben und seiner Veröffentlichung in einheitlicher Fassung mit dem dem Landtage ebenfalls vorliegenden, die Abänderung des Art. 23 § 2 des Zivilstaatsdienergesetzes bezweckenden Gesetzentwurfe zustimmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses. Da der Gesetzentwurf nur zwei kleine Artikel enthält, nehme ich an, daß Einzelberatung nicht gewünscht wird und eröffne die Beratung über den ganzen Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Freitag, abends 7 Uhr, einzureichen.

Folgt 7. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum über die Vorbedingungen zur Anstellung im Forstverwaltungsdienste. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe unter Streichung der §§ 2—6 inkl. seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung über den § 1 des Gesetzentwurfes und über den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Müller (Ruhhorn).

Berichterstatter Abg. **Müller-Ruhhorn:** Zur Geschäftsordnung möchte ich bitten, ob nicht die Beratung ausnahmsweise für den ganzen Gesetzentwurf eröffnet werden kann. Es läßt sich diese Angelegenheit nicht gut paragraphenweise erörtern, gerade bei dem Standpunkte, den der Ausschuß eingenommen hat.

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie haben vielleicht nicht richtig verstanden. Ich habe beim § 1 die Beratung über den Gesetzentwurf im allgemeinen eröffnet. Sie können sich über den Gesetzentwurf im allgemeinen verbreiten.

Abg. Müller: M. H.! Der Ausschuß ist einer abweichenden Auffassung gewesen über die Regelung dieser Angelegenheit insofern, als er es nicht für angezeigt hielt, daß auch fernerhin durch eine oldenburgische Prüfungsbehörde die Prüfung der Forstamtskandidaten vorgenommen würde. Der Ausschuß war der Meinung, daß es richtiger sei, wenn wir einfach aus unseren Nachbarländern, und vorzugsweise aus Preußen, die Forstamtskandidaten beziehen, nachdem sie dort die vorgeschriebenen Prüfungen oder Befähigungsnachweise geführt haben. Infolgedessen wird aber der Umstand eintreten, daß eine längere Ausbildung der Forstamtskandidaten notwendig ist, und zwar wird die Ausbildung gegen jetzt um zwei Jahre verlängert. Dadurch werden allerdings wohl mit der Zeit höhere Ansprüche der Forstbeamten in Bezug auf das Gehalt hervortreten. Diese Frage ist aber vorläufig noch keine dringende. Es wird noch recht lange dauern, bis sich der Bezug von Förstern aus Preußen als notwendig erweist, vor allem, da in Aussicht genommen ist, die Revierförsterstellen später durch Subalternbeamte zu ersetzen. Aus diesem Grunde beantragt der Ausschuß, die §§ 2—6 incl. zu streichen, sodaß also die Forstamtskandidaten aus Preußen oder anderen Bundesstaaten bezogen werden können.

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort.

Abg. Freiherr von Hammerstein: M. H.! Ich sehe in der Beordnung des Ausschusses eine Schwierigkeit für diejenigen jungen Leute, die aus Oldenburg stammen, die Söhne von Forstbeamten und dergl. Ich kann mir nicht recht denken, wie der Ausschuß sich das vorstellt, daß die nachher sich im oldenburgischen Forstdienst ausbilden können. Bei der Beordnung, wie sie uns vorliegt im Ausschußberichte und wie wir sie gehört haben aus dem Munde des Berichterstatters, müßten diese jungen Leute vollständig in den preussischen Forstdienst eintreten. Sie müssen praktisch ausgebildet werden als Lehrlinge und später praktisch als Forstreferendare in Preußen tätig sein, soviel ich die Sache verstehe. Ich möchte um Auskunft bitten, ob erwogen ist, daß das im Interesse der jungen Leute liegt, die aus Oldenburg stammen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich glaube, daß dies Bedenken ausschließt. Wir haben dieselbe Regelung bereits bei den Technikern. Auch dort kennen wir keinen oldenburgischen Vorbereitungsdienst mehr und es sind dort irgendwelche Schwierigkeiten nicht entstanden. Ebenso ist bei den Oberlehrern verfahren. Im Gegenteil erscheint es mir nur wünschenswert, wenn die jungen Leute nicht in den kleinen Verhältnissen unseres Staates bleiben. Ich mache darauf aufmerksam, daß die preussischen Behörden nicht nur Förster für den preussischen Staat prüfen, sondern auch Förster für Privatwaldungen, Gemeindewaldungen und eine Reihe anderer deutscher Kleinstaaten. Es ist nicht der geringste Zweifel, daß die jungen Leute aus Oldenburg in die preussische Forstvorbereitung

eintreten und wenn sie demnächst dort ihre Examinas gemacht haben, sich um eine oldenburgische Oberförsterstelle bewerben können.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß jetzt schon die jungen Leute die erste Prüfung in Preußen machen müssen. Das steht auch in der Begründung.

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort.

Abg. Freiherr von Hammerstein: M. H.! Da würde nun die Folge sein, daß sie ihre praktische Ausbildung nicht in Oldenburg haben, sondern in Preußen, ihre Lehrzeit und ihre Referendarzeit.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und eröffne sie zum § 2—7. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich muß allerdings die Abstimmung anders vornehmen, als der Ausschuß es beantragt hat. Es ist beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf unter Streichung der §§ 2—6 incl. seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich halte es für notwendig, zunächst festzustellen, daß auch die §§ 2—6 gestrichen werden sollen und lasse über Ablehnung der §§ 2—6 abstimmen. Wird dies angenommen, dann lasse ich über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Ich bitte die Herren, die die §§ 2—6 streichen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die §§ 2—6 sind gestrichen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Freitag abend 7 Uhr einzureichen.

8. Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienklasse der drei Landesteile für das Finanzjahr 1907.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die Ueberschreitungen der veranschlagten Ausgaben um 3506 *M* 88 *S*, wie aus der Nebenanlage B hervorgeht, und um 1413 *M* 19 *S*, wie aus der Nebenanlage C hervorgeht, nachträglich genehmigen.

Im Antrage 2 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle die Vorlage im übrigen durch Kenntnisaahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über die Anlage 30. Da das Wort nicht verlangt wird, auch der Herr Berichterstatter verzichtet, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

9. Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Staatsgutskapitalienklasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1909.



Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die §§ 1—6 einschl. annehmen und genehmigen, daß als Einnahmen der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1909 204 732 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zum § 1 und über die Vorlage im allgemeinen. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum §§ 2, 3, 4, 5, 5a, 6. Das Wort ist zum Titel „Einnahmen“ nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß beantragt dann zu den Ausgaben im Antrage 2:

Der Landtag wolle die §§ 1—6 einschl. annehmen und genehmigen, daß als Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1909 413 650 *M* eingestellt werden und soweit die wirklichen Ausgaben durch die wirklichen Einnahmen nicht gedeckt werden sollten, die Staatsregierung den Fehlbetrag, der nach dem Voranschlage 208 918 *M* beträgt, aus den auf kurze Kündigung belegten Beständen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg vorschußweise entnehmen kann.

Im Antrage 3 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle der Anmerkung seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 2 zu dem Titel „Ausgaben“ und zu den §§ 1—6. Das Wort ist zu den Ausgaben nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zu dem 3. Antrage des Ausschusses und zur Anmerkung. Das Wort ist auch hier nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge 2 und 3 sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen abend 7 Uhr einzureichen.

Der 10. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des Stadtmagistrats in Friesoythe und der Gemeinde Neuscharrel, betr. den Bau einer Staatschauffee als Verbindung zwischen Friesoythe und der Gemeinde Neuscharrel.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über diese Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. **Hollmann**.

Abg. **Hollmann**: *M. H.!* In der uns vorliegenden Eingabe bittet der Stadtmagistrat Friesoythe, die Verbindungsstrecke zwischen der Staatschauffee von Friesoythe nach Ellerbrock und der Staatschauffee in Neuscharrel als Staatschauffee auszubauen. Der Finanzausschuß hat diese Petition beraten und stellt sich auf einen ablehnenden Standpunkt. Der Finanzausschuß ist der Ansicht, daß der Ausbau der Staatschauffeen im Saterlande als abgeschlossen zu be-

trachten ist und will es den beteiligten Kommunalverbänden überlassen, ihrerseits die Strecke auszubauen. Ich bitte, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver**: *M. H.!* Ueber das Gesuch des Stadtmagistrats Friesoythe um Ausbau einer Verbindungsstrecke als Staatschauffee ist im Finanzausschusse abgestimmt in Abwesenheit des Abgeordneten für den 7. Wahlkreis, Herrn Feigel, der zu einer Amtratsitzung an dem Tage verreist gewesen ist. Es will mir scheinen, daß der Finanzausschuß die Verhandlung und Abstimmung über die Petition wohl so lange hätte aussetzen können, bis der Abg. Feigel anwesend gewesen wäre, umso mehr, als der Finanzausschuß es nicht für nötig gehalten hat, einen Regierungsvertreter über die ganze Angelegenheit zu hören.

Sachlich habe ich folgendes zu der Petition zu bemerken: Im Jahre 1899 wurde von der Staatsregierung dem Landtage eine Vorlage vorgelegt, durch die das Saterland durch ein Staatschauffeenez aufgeschlossen werden sollte. In diesem Chauffeenez war auch die Strecke Sedelsberg—Friesoythe, da es naturgemäß war, die drei Gemeinden des Saterlandes mit dem Amtratsitze durch Staatschauffeen zu verbinden. Der Landtag konnte sich jedoch nicht davon überzeugen, daß es zweckmäßig sei, diese Strecke auszubauen, weil sie in einer Länge von etwa 7—8 km durch ödes unbefiedeltes Moor führte, und lehnte den Ausbau derselben ab. Es wurde statt ihrer die Strecke Sedelsberg—Neuscharrel eingestellt, und der Ausbau dieser Strecke als Staatschauffee beschlossen. *M. H.!* Der Landtag hat damals angenommen, daß das Verbindungsstück, welches nun fehlte zwischen den Staatschauffeen des Saterlandes und dem Amtratsitze Friesoythe, die Strecke Neuscharrel—Ellerbrock, mit der Zeit von den Kommunen ausgebaut werden könne unter Gewährung eines angemessenen Zuschusses aus der Staatskasse. Der Ausbau ist nicht erfolgt und wird voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht erfolgen, weil die Gemeinden des Amtratsbezirks Friesoythe durch Eisenbahnschulden so überlastet sind, daß sie diese Chauffeestrecke nicht mehr bauen können. Dadurch ist ein ganz eigenartiger Zustand hervorgerufen. Der Landtag hat das Saterland mit einem Staatschauffeenez beglückt, aber die Verbindung des Saterlandes mit dem Amtratsitze, die Verbindung von vier wichtigen Gemeinden, Neuscharrel, Scharrel, Ramsloh, Strücklingen, mit Friesoythe fehlt. Nun wird gesagt und ist mir vorgehalten: Die Friesoyther können zufrieden sein, die haben Staatschauffeen und nachher auch eine Eisenbahn bekommen. Die Neuscharrel und Saterländer können mit der Eisenbahn nach dem Amtratsitze in Friesoythe, zur Abwicklung ihrer Angelegenheiten, besonders beim Amt und Amtratsgericht, fahren. Das klingt sehr schön, ist tatsächlich aber nicht möglich; denn nach dem Fahrplane der Großherzoglichen Eisenbahndirektion kommt der erste Zug vom Saterland um 10 Uhr in Friesoythe an und um 10,15 Uhr fährt er zurück. In 15 Minuten kann man aber auf dem Amte und Amtratsgerichte nicht fertig werden; der nächste Zug nach dem Saterlande fährt abends nach 1/27 Uhr. Es genügt also eine solche Eisenbahnverbindung nicht für den Verkehr des Saterlandes mit dem Amtratsitze in Friesoythe. Vielmehr ist es ein dringendes

Bedürfnis, daß das fehlende Verbindungsstück zwischen Neuscharrel und der Ellerbrofer Chaussee ausgebaut wird. Die Gemeinden des Amtes Friesoythe sind wirtschaftlich zu schwach und dazu nicht leistungsfähig genug. Ich hätte erwartet, daß der Landtag sich auf einen freundlicheren Standpunkt gestellt und die Mittel zum Ausbau dieses Verbindungsstückes als Staatschauffee bewilligt hätte, umsomehr, als es sich nicht um eine erhebliche Ausgabe für den Staat, nur um etwa 56 000 M., handelt. Ich will aber von einem Antrage absehen, da ich ihn für aussichtslos halte.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Wie damals die Regierung sich entschloß, eine Vorlage zwecks Bau einer Chaussee durch das Saterland zu machen, da ist der Landtag und namentlich die Staatsregierung dem Saterlande und dem Amte Friesoythe entgegengekommen, wie keinem anderen Amtsbezirke. Diesen kleinen Rest wird der Amtsbezirk aus eigenen Kräften ausbauen können, das ist eine so große Belastung nicht. Ich glaube, die traurige Lage, die der Herr Vorredner geschildert hat, ist nicht so gefährlich. Man kann doch nicht gut den Chausseebau nach dem Fahrplan der Eisenbahn einrichten. Ich meine, m. H., sie nehmen den Antrag des Ausschusses an.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich hätte mich zum Worte nicht gemeldet, aber die eigenartige Begründung des Kollegen Driver, um noch etwas für die Petenten zu retten, gibt mir Veranlassung dazu. Zunächst möchte ich sagen, daß er kein Recht hat, namens der Bevölkerung von Friesoythe sowie der näheren und weiteren Umgebung sich über eine unfreundliche Behandlung durch den Landtag zu beschweren. (Sehr richtig!) Ich für meine Person kann sogar sagen, auch ich habe Böses mit viel Gutem vergolten. (Heiterkeit.) Ich will sachlich nicht viel dazu sagen, da hat Herr Abgeordnete Feldhus das Nötige schon gesagt. Er kennt die Verhältnisse auch besser. Ich will nur hinzufügen, daß die Herren aus dem Münsterlande das Klagen außerordentlich gut verstehen. Dann möchte ich mich dagegen verwahren, daß Herr Driver sagt, es habe der Finanzausschuß illoyal gehandelt bei Behandlung der Petition. Er hat das Wort nicht gebraucht, aber der Sinn seiner Worte war doch, daß der Ausschuß illoyal gehandelt habe und zwar dadurch, daß er in Abwesenheit des Kollegen Feigel Beschluß über die Behandlung der Petition gefaßt habe. Ob das der Fall gewesen ist, weiß ich nicht mehr; doch habe ich keinen Anlaß, an den Worten des Herrn Driver zu zweifeln. Aber soweit ich mich erinnern kann, glaube ich bestimmt zu wissen, daß bei der ersten Beratung der Petition der Kollege Feigel dagewesen ist. (Sehr richtig!) Und ich glaube, mich auch nicht zu irren, wenn ich sage, daß mit der Wärme, mit der Herr Driver sich für die Petenten ins Zeug gelegt hat, Herr Feigel das nicht getan. Ich habe damals den Eindruck gewonnen, daß Herr Feigel von der Wichtigkeit der Gründe, die bei der Verhandlung im Ausschuß gegen die Petition vorgebracht worden sind, auch so überzeugt war, daß ihm der Mut genommen worden ist, sich so ins Zeug zu legen, wie Herr

Driver es heute tut. Aber wenn auch Herr Feigel bei der Beschlußfassung über die Petition nicht dagewesen ist, so glaube ich, war doch Herr Enneking dabei. (Zuruf: Ist nicht vom Saterland!) Das Saterland ist auch sein Vaterland, (Heiterkeit) und von ihm wissen wir doch, daß er kein Blatt vor den Mund nimmt, die Interessen des Münsterlandes, und dazu gehört auch das Saterland, wahrzunehmen. So engherzig ist er doch nicht, daß er nur die Interessen von seinem engeren Bezirke, von seinem Wahlkreise wahrnimmt, sondern er geht auch weiter. Ich glaube, der indirekte Vorwurf der Illoyalität ist nicht am Platze, besonders insofern, als auch Herr Feigel das Zeug hat, sich zu verteidigen und sich nicht scheut, dem Ausschusse die Leviten zu lesen, wenn er ohne seine Anwesenheit etwas verhandelt und beschließt, bei dem er ein Interesse hat, dabei zu sein.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Die Herren Feldhus und Hug haben bereits manches vorweg genommen. Wenn Herr Driver sagt, der Finanzausschuß habe es unterlassen, einen Regierungsvertreter zu hören, so glaube ich, wenn der gehört wäre, daß das nicht von Einfluß auf die Abstimmung im Finanzausschusse gewesen wäre. Wiederholt hat der frühere Landtag dem Ausdruck gegeben, daß der Ausbau der Staatschauffeen als abgeschlossen zu betrachten ist und ich glaube nicht, daß der jetzige Landtag eine andere Stellung dazu einnehmen wird. Ich will hervorheben, daß, wenn ein Verband so wenig leistungsfähig ist, wie Abg. Driver angibt, so wird das geprüft werden, wenn die Chaussee als Kommunalchauffee gebaut wird. Bei Bemessung des Ausschusses wird in Betracht gezogen, wie leistungsfähig der Kommunalverband ist. Ich kann nicht einsehen, daß dieser Amtsverband oder die in Betracht kommenden Gemeinden diese etwa 4 km lange Strecke nicht ausbauen können. Ich bitte Sie nochmals, nehmen Sie den Antrag des Finanzausschusses an.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: Ich könnte nach den Äußerungen des Herrn Vorredners schweigen. Ich will nur noch hinzufügen, daß der Finanzausschuß nicht abgestimmt hätte, wenn er die Ansicht des Herrn Feigel nicht gekannt hätte; denn bei der Beratung war Herr Feigel da. Der Ausschuß war in seiner Ansicht einstimmig.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag: „Uebergang zur Tagesordnung“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 11. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Mitteilung des Staatsministeriums, betr. Ueberweisungen aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 16 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Ahlhorn (Hartwarderwurf).

Abg. Ahlhorn: M. H.! Die Anlage 16 gibt Ihnen Auskunft über die Verwendung der Ueberschüsse der Ersparungskasse aus dem letzten Jahre. Sie sehen, es ist eine große Summe, 108530 M. Im Lande vertritt man vielfach die Ansicht, daß es nicht richtig ist, derartig große Ueberschüsse zu machen, zumal die Einleger zum großen Teil minderbegüterte Personen sind, die nur über ein kleines Vermögen verfügen. In diesem Falle ist es aber nicht ganz so, wie es scheint, nämlich im vorigen Jahre sind nur 10000 M. überwiesen. Diese beiden Summen zusammengerechnet sind kaum 120000 M., oder für jedes Jahr rund 60000 M. Das entspricht so zirkla den Zinsen für den Reservefonds. Der Reservefonds hat Ende 1907 1585727 M. betragen. Nun muß man doch wohl zugeben, daß die jetzigen Einleger eigentlich keinen Anspruch an diese Zinsen haben, weil der Reservefonds schon in früheren Jahren gebildet ist. Er hat die gesetzmäßige Höhe erreicht, das sind 8% der ersten 12 Millionen Mark und für die ferneren 5%. Die ganzen Einlagen belaufen sich jetzt auf rund 24 Millionen. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß diese Ueberweisungen, die auf Grund des Gesetzes vorgenommen sind, nicht zu beanstanden sind und bitte ich Sie deshalb, den Antrag: „Die Vorlage durch Kenntnisaahme für erledigt zu erklären“ anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Was Herr Abg. Ahlhorn eben ausgeführt hat, sowie seine Ansicht, die auch im Volke viel vertreten ist, bezüglich der Ueberschüsse der Großherzoglichen Ersparungskasse, kann ich wohl unterschreiben. Auch ich persönlich habe das Empfinden, daß man an die Verteilung von Ueberschüssen in so hohem Maße, selbst wenn es zu so guten Zwecken geschieht, nicht herangehen soll, solange man nicht in der Lage ist, bezüglich der Zinsgewährung mit den übrigen Anstalten im Lande zu konkurrieren, und dies umso weniger, als die Einleger der Kasse sich der Hauptsache nach aus denjenigen Leuten zusammensetzen, welche als die wirtschaftlich schwächeren bezeichnet werden müssen. Heute beschäftigt uns in der Anlage 16 die Nachweisung der Ueberschüsse im Jahre 1907. Bei der Lektüre dieser Nachweisung ist mir aufgefallen, daß von dem Gelde der Ersparungskasse recht wenig auf das Münsterland entfällt. Es steht unter a eine große Summe von 56000 M. für den Jubiläumfonds und ist diese bedeutende Summe der Großherzoglichen Kommission für die Fonds und milden Stiftungen überwiesen mit der Aufgabe, einen kleinen Teil derselben für Einrichtung einer Abteilung für Lungenkranke im Lohner Krankenhause abzugeben. Im übrigen kommt der Süden bei der diesjährigen Verteilung für 1907 ganz entschieden zu kurz. Ich hätte so gern gesehen, wenn die Großherzogliche Staatsregierung bei der Verteilung insbesondere einer Anstalt, die im Süden des Vaterlandes so außerordentlich segensreich wirkt, das ist die Lungenheilstätte in Neuenkirchen, gedacht hätte. Die Wirksamkeit der Anstalt ist von allen Seiten anerkannt; auch Behörden sind verschiedentlich dort zu Besuch gewesen, die der Einrichtung

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

und Leitung der Anstalt, sowie ihrem Wirken die vollste Anerkennung gezollt haben. Der Volkshelbstättenverein bekämpft durch die Anstalt den Erbfeind des oldenburgischen und besonders des oldenburgisch-münsterländischen Volkes, die Lungenschwindsucht, in ganz erfolgreichem Maße. Es wäre mir lieb gewesen, wenn auch eine Summe für diese Anstalt, welche sich finanziell nicht gut steht, abgeträufelt wäre und ich kann mich der Hoffnung hingeben, daß dasjenige, was für dieses Jahr versäumt ist, im nächsten Jahre nachgeholt werden wird.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer, Erz.: M. H.! Ich glaube, daß der Anregung des Herrn Abg. Feigel nicht entsprochen werden kann. Die Volkshelbstätte in Neuenkirchen hat erhebliche Zuschüsse aus der Ersparungskasse bekommen, einmal ein erhebliches zinsfreies Darlehn und dann wiederholt andere Zuschüsse. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß die Zuschüsse der Ersparungskasse möglichst denjenigen Bezirken zu gute kommen müssen, aus denen der Ersparungskasse die Einlagen zufließen. Die Kasse hat die Erfahrung gemacht, daß, nachdem im Münsterlande eine große Anzahl von Darlehnskassen gebildet worden sind, fast in jeder Gemeinde, die Einlagen aus dem Süden des Landes eine erhebliche Verringerung erfahren haben. Ich glaube, es entspricht der Gerechtigkeit, daß die Ueberschüsse der Ersparungskasse denjenigen Bezirken zu gute kommen, die die Ersparungskasse zur Belegung ihrer Ersparnisse benutzen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Den Worten des Herrn Ministers kann ich nur noch hinzufügen, daß die Bemänglung des Herrn Abg. Feigel, daß die Ersparungskasse nicht einen Zinsfuß wie andere Kassen gewähre, nicht begründet ist. Die Ersparungskasse hat im Vorjahre und wird im kommenden Jahre $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen gewähren bei jederzeitiger Befugnis der Rückforderung. Das ist eine Verzinsung, wie andere deutsche Sparkassen sie nicht höher gewähren und nicht höher gewähren können. Würde ein höherer Zinsfuß gegeben, so würden die Zinsen Leuten zu kommen, für die die Ersparungskasse nicht bestimmt ist, die jetzt ihr Geld bei der Bank belegen, die bei der Bank in der Regel bei jederzeitiger Zurücknahme nur 2% Zinsen erhalten. Diese Kapitalien würde die Ersparungskasse nur zurückweisen können, wenn größere Summen auf ein Buch eingelegt werden sollten. Dann würden die Einleger aber auf verschiedene Bücher einlegen und dem könnte die Ersparungskasse nicht entgegentreten. Eine höhere Verzinsung als $3\frac{1}{2}\%$ zu geben, wird die Ersparungskasse daher nicht in der Lage sein.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß von den Summen, die zur Verteilung kommen, ein großer Teil dem Münsterlande zu gute kommt. Der Jubiläumfonds erstreckt seine Tätigkeit auch auf das Münsterland. Alljährlich werden 3600 M. verwandt zur Unterstützung von Kindern, die in den Heilstätten Wangerooze und Rothenfelde untergebracht werden. Also auch katholischen Kindern kommen diese Beihilfen zu gute.

Dann befindet sich eine große Summe dabei, die für



das Lohner Krankenhaus bestimmt ist, für die Abteilung für Lungenkranke, die bei dem Krankenhause eingerichtet worden ist.

Auch die übrigen Summen, z. B. der Anerkennungsfonds für Diensthoten wird demnächst dem Münsterlande zu gute kommen. Außerdem läßt sich das Geld in den einzelnen Jahren nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilen. Die Verteilung richtet sich nach der Dringlichkeit der Anträge, die in den einzelnen Jahren gestellt werden.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Feigel kann ich verzichten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf Schlufwort. Wir stimmen also ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Als 12. Gegenstand kommt zur Beratung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1907/08. (Anlage 36.)

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 36 mit Nebenanlagen A—D durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Anlage 36 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Enneking.

Berichterstatter Abg. **Enneking:** M. H.! Wie Sie aus dem Bericht ersehen, betrug der Ertrag in dem Forstjahre 1907/08 pro Hektar 9,93 M. An Gehalten und Pensionen sind pro Hektar zirka 6 M verausgabt. Letztere Ausgabe würde ein Privatmann mit kleinem Forstbesitz weniger oder gar nicht haben und gewissermaßen mit einem Ertrag von 15,93 M rechnen dürfen. Ich hebe das hier hervor, weil der Holzzuwachs bei der Einkommensteuer noch keine Unterlagen hat und genannter Ertrag etwas Anhalt gibt. Ob die Erträge aus unserer Forstwirtschaft auf die Dauer nennenswert steigen werden, nehme ich nicht an, da jetzt schon ungefähr die Hälfte des Holzbestandes ein Alter von 40—180 Jahren hat. In diesem Jahre sind nun 50251 M aus der Staatsgutskapitalienkasse für Forstzwecke verwandt, und zwar für den Dampfpflug-Wüßlbetrieb 12311 M und für Aufforstungen 37914 M. Ein Teil dieser Summe mußte nach meiner Ansicht der Forstbetriebskasse zur Last gelegt werden, weil die Forstverwaltung für die erstmalige Aufforstung derartiger Flächen gar nichts auszugeben hat, also gewissermaßen nur ernten braucht. Wenn nun ein Teil dieser Summe mit verrechnet wird auf den Forstertrag, so würde sich das Ergebnis ja etwas ungünstiger gestalten. Ich halte aber jetzt den Zeitpunkt für gekommen, wo man es doch mitberechnen muß, nämlich seit zirka 30 Jahren sind erhebliche Summen aus der Staatsgutskapitalienkasse alljährlich für die Forsten verwendet worden, und treten jetzt die Nutzungen ein. Mithin, wenn man nicht gerade das Ergebnis in ein verschöntes Licht stellen will, sollte dementsprechend das mitberechnet werden. Eine wirkliche Rentabilitätsberechnung unserer Forsten unter Zugrunde-

legung des Anlagekapitals wird wohl sehr schwierig sein und keinen nennenswerten Prozentsatz ergeben. Aber andererseits, m. H., muß man anerkennen, daß unsere Forstwirtschaft doch außerordentlich segensreich wirkt, indem sie Anregung gibt für Private, auch aufzuforsten. Zudem wirken bekanntlich die Forsten günstig auf das Klima und repräsentieren einen ziemlich bedeutenden Wert.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über den Antrag des Ausschusses und die Anlage 36. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 13. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienklassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1909. (Anlage 21.)

Der Ausschuf beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Antrage der Staatsregierung entsprechend für das Fürstentum Lübeck

- a) 20000 M zu Landerwerbungen behufs Errichtung von Anbauerstellen und zur Ablegung von Pachtparzellen für Insten,
- b) 20000 M zur Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung geeigneten Ländereien, sowie zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken zu bewilligen, zustimmen.

2. beantragt der Ausschuf:

Der Landtag wolle für das Fürstentum Birkenfeld einen Kredit von 6000 M bei der Staatsgutskapitalienkasse zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und über die Anlage 21 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Vohf.

Berichterstatter Abg. **Vohf:** M. H.! In dieser Vorlage wird wohl namentlich die Position, die unter a) aufgeführt ist, den Landtag interessieren. Es werden da gefordert für das Fürstentum Lübeck 20000 M, um Land dafür zu erwerben zur Errichtung von Anbauerstellen und zur Ablegung von Pachtparzellen für Insten. M. H.! Ich erinnere Sie daran, daß in allen drei Versammlungen des vorigen Landtags diese Frage uns lebhaft beschäftigt hat. Mit steigender Energie hat der Landtag den Wunsch ausgesprochen, endlich an die Errichtung von Anbauerstellen heranzutreten, um die Ansässigmachung landwirtschaftlicher und gewerblicher Arbeiter dadurch zu fördern. So wurde in der dritten Versammlung des letzten Landtages gefordert, daß die Regierung dem neuen Landtage endlich Pläne vorlegen möge, nach welchen bei der Errichtung von Anbauerstellen verfahren werden solle. Das ist zwar noch nicht geschehen, indessen haben wir nun doch soviel erreicht, daß die Regierung sich jetzt mit der Frage beschäftigt hat. Sie hat die Landwirtschaftskammer um ein Gutachten gebeten, und ebenso den Wegebaubeamten für das Fürstentum Lübeck

um ein Gutachten ersucht. Die Landwirtschaftskammer hat sich im ganzen ablehnend gestellt. Sie ist zwar nicht zu einem abgeschlossenen Urteil gekommen, sondern hat mit der weiteren Bearbeitung dieser Frage den volkswirtschaftlichen Ausschuß der Kammer beauftragt, und es steht zu hoffen, daß demnächst ein wirklich abgeschlossenes Urteil seitens der Landwirtschaftskammer gefällt wird. Ich möchte glauben, daß das endgültige Urteil nicht ablehnend sein wird. Wenn man sich gründlich mit dieser Frage beschäftigt — das ist vielleicht bisher noch nicht in allen landwirtschaftlichen Kreisen geschehen —, dann wird man erkennen, daß es sich hier um eine volkswirtschaftliche Maßnahme von hoher Bedeutung handelt, die sich auch mit einigem guten Willen ausführen läßt. Die landwirtschaftlichen Kreise sollen diese Maßnahme nicht allein betrachten unter dem Gesichtswinkel: „Wie wirkt sie auf die Leutenot auf dem Lande?“, sondern ich meine, daß es eine Frage von allgemein hoher, volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Ja, ich glaube auch, daß der Leutenot auf dem Lande dadurch gesteuert wird, denn die Leute, die mit einem kleinen Anwesen auf dem Lande anseßig sind, das nicht ihre volle Arbeitskraft in Anspruch nimmt, müssen sich danach umsehen, wo sie eine Ergänzung ihres Erwerbs finden. Sie sind dabei auf den Landmann angewiesen und werden gerne bei dem arbeiten. Wenn gesagt worden ist, daß es im Fürstentum Lübeck vielleicht an Land fehle, um die Errichtung von Anbauerstellen auszuführen, so möchte ich darauf hinweisen — und auch im Bericht ist das schon bemerkt —, daß in mehr als 50 Dörfern des Fürstentums Justenland vorhanden ist, das nicht begehrt wird. Man möge doch dies Justenland zu Anbauerstellen zusammenlegen, dann wird schon einem weitgehenden Bedürfnis Abhilfe gegeben werden. Gewiß ist richtig, was von seiten der Landwirtschaftskammer bemerkt worden ist, daß die Preise für Land im Fürstentum Lübeck bedeutend höher sind als im Herzogtum. Aber die Reinerträge sind auch bedeutend höher, und ich denke, daß die Preise sich nach dem Reinertrag richten. Es wird sich natürlich um größere Summen handeln, die zum Ankauf einer solcher Anbauerstelle nötig sind. Aber sollte es nicht möglich sein, die Frage der Kreditgewährung in entsprechender Weise zu regeln? Es möchte vielleicht angebracht sein — es ist auch im Ausschußbericht darauf hingewiesen worden —, daß die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums ihre segensreiche Wirksamkeit ebenfalls auf das Fürstentum Lübeck streckt. Wir sind angeschlossen an die Schleswig-Holsteinische Landschaft; aber diese beleihet nur solche behauften land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen, welche einen Reinertrag von mindestens 150 M haben. Dies ist meines Erachtens für diesen Zweck etwas hoch gegriffen. Wir werden also in der Frage der Kreditgewährung wohl mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Diese lassen sich aber wahrscheinlich überwinden, wenn wir angeschlossen werden an die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums. Der Ausschuß hat wieder den Wunsch ausgesprochen, daß die Frage bald zum Abschluß gelangen möge, und wir dürfen hoffen, daß das im Laufe des nächsten Jahres auch geschehen wird. Etwas Geduld werden wir haben müssen, da die Verwaltung des Fürstentums Lübeck in ganz andere Hände übergegangen ist, in Hände, von denen wir aber hoffen, daß sie energisch

zugreifen, wo etwas zu bessern ist. Und es ist ziemlich viel zu bessern im Fürstentum Lübeck; das sind noch die Sünden des alten Regiments.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Bödeker hat das Wort.

Oberfinanzrat **Bödeker:** Die Gutiner Regierung sowohl wie die Landwirtschaftskammer haben ein Bedürfnis für die Einrichtung von Anbauerstellen und für die Erbauung von Arbeiterwohnungen bisher nicht anerkennen können. Die Landwirtschaftskammer will die Sache noch weiter im Auge behalten und weitere Erwägungen und Ermittlungen anstellen. Wenn sie damit zu einem andern Ergebnis kommen sollte als bisher, so wird die Regierung sich selbstverständlich der Sache wohlwollend annehmen. Aber es kann doch nicht die Aufgabe der Regierung sein, Anbauerstellen einzurichten oder Arbeiterwohnungen zu bauen ins Blaue hinein auf die Gefahr hin, daß nachher sich keine Einwohner für die Anbauerstellen und keine Käufer für die Arbeiterwohnungen finden.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. **Voß:** Ich glaube, daß heute noch niemand ein Urteil hat, ob eine Nachfrage nach Anbauerstellen im Fürstentum Lübeck entsteht oder nicht. Man muß zunächst die Möglichkeit schaffen, daß solche Anbauerstellen auch begehrt werden können; denn nur dann läßt sich feststellen, ob ein Bedürfnis danach vorhanden ist oder nicht. In anderen Ländern haben die Versuche eine segensreiche Wirkung gehabt. Ich erinnere an Dänemark, wo in jedem Jahre drei Millionen Kronen ausgeworfen sind zu diesem Zweck, ferner an Mecklenburg, wo an sogenannten Häuslerstellen in einer kurzen Zeit 10 000 Häuslerstellen geschaffen worden sind. Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß der preussische Landwirtschaftsminister von Arnim als wichtige Maßnahme zur Hebung der Landwirtschaft auf die Selbstmachung der landwirtschaftlichen Arbeiter hingewiesen hat. Was für Dänemark, Mecklenburg und Preußen gut ist, wird wohl auch für das Fürstentum Lübeck nicht verwerflich sein.

Präsident: Herr Abg. v. Levechow hat das Wort.

Abg. **v. Levechow:** Ich möchte nur dem Herrn Regierungsvertreter gegenüber bemerken, daß davon keine Rede sein kann, daß keine Käufer zu finden sind, wenn man die Stellen schafft. Ehe die Stellen vorhanden sind, wird natürlich niemand da sein. Man schaffe nur die Stellen; Käufer werden sich schon finden. Ich bin aber fest überzeugt nach dem, was ich heute in der Morgenzeitung gelesen habe, daß im Fürstentum Lübeck jetzt mit größerem Interesse dieser Frage entgegengetreten wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst über den Antrag 1, der das Fürstentum Lübeck betrifft, abstimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 2, das Fürstentum Birkenfeld betreffend, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch Antrag 2 ist angenommen.

Kommt jetzt der 14. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1909. (Anlage 3.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, ihm im nächsten Jahre je eine Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums, des Fürstentums Lübeck und des Fürstentums Birkenfeld im Jahre 1907/08 vorzulegen und wolle die Anlage 22 für erledigt erklären.

Im Antrag 2 wird sodann beantragt:

Der Landtag wolle dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1909 nebst den angehängten vier Bemerkungen zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses, zum § 1 des Voranschlags und zum Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Berichterstatter Abg. Tappenbeck: M. H.! Sie haben aus dem Bericht des Finanzausschusses erschen, daß die Rechnung der Zentralkasse sich in den letzten Jahren immer ungünstiger gestaltet hat. Am deutlichsten tritt das hervor in der Höhe der Beiträge der Provinzen. Diese Beiträge sind für das Jahr 1909 auf rund 380 000 *M* veranschlagt, haben im Jahre 1907 rund 360 000 *M* betragen, haben aber im Durchschnitt der drei Jahre 1904, 1905 und 1906 nur 266 000 *M* betragen. Sie sind also im Durchschnitt der letzten drei Jahre, verglichen mit dem Durchschnitt der vorhergehenden drei Jahre, um mehr als hunderttausend Mark jährlich gestiegen, und es ist garnicht abzusehen, welche Höhe sie erreichen werden, wenn die Reichsfinanzreform, sei es auf dem Boden der Vorlage des Bundesrats, sei es auf einer anderen Grundlage, nicht zustande kommen sollte. Also auch vom Standpunkte der Finanzen des Großherzogtums haben wir ein dringendes Interesse daran, daß es dem Reiche endlich gelingt, nicht nur seine eigenen Finanzen, sondern auch sein finanzielles Verhältnis zu den Einzelstaaten dauernd und gründlich zu ordnen. Die Vorlage des Bundesrats befriedigt mich nun in diesem Punkte, das heißt in der Art, wie das Verhältnis des Reiches zu den Einzelstaaten geregelt werden soll, keineswegs. Ohne auf die einzelnen Bestimmungen hier einzugehen, will ich nur bemerken, daß die Matrikularbeiträge und auch die Ueberweisungen — letztere freilich in anderer Form — beibehalten werden sollen. Ich halte es indessen für ein wünschenswertes, ja für ein mit allen Mitteln anzustrebendes Ziel, daß die Ueberweisungen ganz aufhören, und daß damit der ganze unglückliche Begriff der „ungedeckten“ Matrikularbeiträge überhaupt in Wegfall kommt. Die Hauptsache ist aber für mich die Frage der sogenannten Veredelung der Matrikularbeiträge, eine Forderung, deren Erfüllung meines Erachtens im dringenden Interesse der kleineren und weniger leistungsfähigen Bundesstaaten liegt (Sehr richtig!), deren Erfüllung nur ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit wäre. In der Begründung der Vorlage des Bundesrats ist diese Frage nur kurz berührt. Es ist gesagt, es verbiete sich, die Ma-

trikularbeiträge, die bekanntlich jetzt nach der Bevölkerungszahl umgelegt werden, nach dem Verhältnis der finanziellen und steuerlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Bundesstaaten zueinander zu verteilen, weil es an einem sicheren Maßstab für diese Leistungsfähigkeit fehle. Es ist nun ja ohne weiteres zuzugeben, daß es bei der Verschiedenheit der Gesetzgebung in den einzelnen Bundesstaaten nicht leicht ist, einen Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Staaten, der alle Beteiligten befriedigt, zu finden; unmöglich ist das aber nicht, und jeder wenn auch noch so rohe Maßstab für die Leistungsfähigkeit würde gegenüber dem geltenden Zustand eine bedeutende Verbesserung sein.

Meines Erachtens versäumen die kleinen Bundesstaaten geradezu etwas, schädigen sie ihre berechtigten Interessen, wenn sie nicht immer und immer wieder auf eine Aenderung des geltenden Systems, insbesondere auf eine Veredelung der Matrikularbeiträge hinwirken.

Diese Ausführungen habe ich zwar nur für meine Person, nicht in meiner Eigenschaft als Berichterstatter, machen können. Ich zweifle aber nicht, daß sie im Sinne der großen Mehrheit des Hauses sind. Ich richte daher an die Staatsregierung die Bitte, sie möge ihren Einfluß dahin geltend machen, daß wir von dem System der ungedeckten Matrikularbeiträge, und namentlich von der Umlegung nach der Bevölkerungszahl endlich loskommen. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Dann schließe ich diese allgemeine Beratung, eröffne die Beratung zu § 2—12 der Einnahmen, eröffne sie nunmehr zu § 1 der Ausgaben, § 2—7. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Tappenbeck: M. H.! Seit Jahren hat der Finanzausschuß den Wunsch ausgesprochen, es möge das statistische Amt in die Lage versetzt werden, sich mehr als bisher den Aufgaben der Landesstatistik zu widmen. Jetzt ist das statistische Amt durch die Anforderungen des Reiches so stark in Anspruch genommen, daß ohne Verstärkung des Personals die Landesstatistik zu kurz kommen muß. Ein Bedürfnis für die Pflege der Landesstatistik ist aber auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, in der Gemeindeverwaltung und im Erwerbsleben vorhanden. Nun hat im Ausschuß der Herr Minister geäußert, daß zurzeit eine Vermehrung des Personals des Statistischen Amtes in Betracht gezogen werde. Ich möchte nur den Wunsch aussprechen, daß dieser Plan baldmöglichst verwirklicht werden möge.

In der Anlage 22 ist eine Nachweisung über die steuerliche Belastung der Gemeinden geboten, die zusammen mit den gleichartigen früheren Nachweisungen ein brauchbares Material für die von der Staatsregierung in Aussicht gestellte Neuordnung des Gemeindesteuerverwesens bietet. In Verfolg des von mir im Jahre 1906 gestellten selbständigen Antrages richte ich die Anfrage an die Staatsregierung, ob der Landtag hierüber bald eine Vorlage erwarten kann.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Die Staatsregierung teilt durchaus den Wunsch des Landtags, daß der Landesstatistik



in Zukunft größere Bedeutung beigelegt werde als bisher. Daß das nicht geschehen ist, liegt ausschließlich an den ganz außerordentlichen Anforderungen, die das Reich an die Bundesregierungen in den letzten Jahren auf statistischem Gebiete gestellt hat. Erst im Oktober dieses Jahres, nachdem der Etat schon abgeschlossen war, ist der Vorstand des statistischen Amtes an mich herangetreten, um eine Vermehrung des Personals in die Wege zu leiten. Es war nicht genügend Zeit vorhanden, um die Sache schlüssig zu erledigen, es ist die Absicht der Regierung, Ihnen im nächsten Jahre eine Vorlage wegen Vermehrung des Personals des statistischen Amtes zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: Gestatten Sie auch mir zu den Ausführungen bezüglich des statistischen Amtes eine kurze Bemerkung, weil ich bezüglich der Art, wie man seitens der Regierung Wandel schaffen will, etwas anderer Ansicht bin. Es wird von allen Seiten bedauert, daß von unserem statistischen Amt auf dem Gebiete der Landesstatistik gar nichts mehr geleistet wird, und das ist um so schlimmer, als in früheren Jahren unser statistisches Amt eine recht erhebliche Bedeutung gehabt hat. Es war eins der ersten und besteingerichteten in ganz Deutschland, das ganz ausgezeichnete statistische Publikationen herausgegeben hat. Um so bedauerlicher ist es, daß wir jetzt seit Jahrzehnten immer mehr zurückgegangen sind und in Bezug auf die statistische Erforschung der Verhältnisse unseres Landes jetzt überhaupt nichts mehr tun. Es hat sich auch das Fehlen einer Landesstatistik vielfach schon nachteilig fühlbar gemacht, und ich meine, auch für uns im Landtage würde es von großem Werte sein, wenn wir eine umfassende, gute, zahlenmäßige Erforschung der Verhältnisse unseres Landes hätten. Denn je klarer wir die ganzen verschiedenartigen Verhältnisse in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel die ganzen sozialen Verhältnisse übersehen, desto klarer können wir die Wirkung gesetzlicher und wirtschaftlicher Maßnahmen beurteilen, die wir treffen müssen, und ich bin überzeugt, wenn eine gute Landesstatistik vorhanden gewesen wäre, dann würden auch z. B. die schweren Irrtümer nicht vorgekommen sein, die damals vor einigen Jahren bei der Steuerreform der Staatsregierung bezüglich der Wirkung dieser Reform unterlaufen sind. Wie sehr dies ganze Gebiet im argen liegt, habe ich in meiner beruflichen Tätigkeit zu beobachten vielfach Gelegenheit gehabt. So haben wir z. B. bezüglich des Gewerbes nur noch bei der Gewerbeinspektion eine Statistik, aber natürlich nur soweit sie für die Zwecke der Gewerbeinspektion in Frage kommt. Sie enthält also nur Mitteilungen über die Zahl der Arbeiter und die Zahl der Dampfmaschinen u., dagegen nichts über Art und Umfang der gesamten Produktion, Verbrauch der wichtigsten Rohstoffe, Zahl der indizierten Pferdekkräfte u. dergl. Ueber die Arbeiterverhältnisse, z. B. Lohn- und Wohnungsverhältnisse, Arbeitszeit, Streiks, Arbeitslosigkeit usw. werden ebenfalls keine Erhebungen veranstaltet. Ebenso ist es bei der Landwirtschaft. Es wird Ihnen bekannt sein, wie gerade auf diesem Gebiete in Preußen in umfassender Weise gearbeitet wird. Dagegen fehlt uns hier alle und jede Unterlage, soweit nicht die Landwirtschaftskammer auf dies

Gebiet tätig gewesen ist. Z. B. sind durch die Landwirtschaftskammer einmal Erhebungen über die Anbauflächen und Ernteerträge veröffentlicht worden, aber eine Statistik, wie sie z. B. in anderen Bundesstaaten besteht, gibt es hier nicht. Z. B. über die Besitzverhältnisse, ob Eigentümer oder Pächter, über den Besitzwechsel, über die Verschuldung, über die Hypothekenbewegung in der Landwirtschaft, über die Frage, wieviel Vieh im Oldenburgischen geschlachtet und im Lande selbst verzehrt wird, wohin der Export geht, über Vieh- und Fleischpreise u., über alles das gibt es keine Nachweisungen. Das läßt sich aber in einem so kleinen Staat mit leichter Mühe machen, viel leichter als in Preußen, und man würde für unsere ganzen wirtschaftlichen Maßnahmen damit eine sehr wertvolle Grundlage schaffen.

Nun fragt es sich, wie man das statistische Amt reformieren muß. Da ist vom Regierungstisch gesagt worden, man beabsichtige, das Personal zu vermehren. Ja, ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Ich glaube nicht, daß es an der unzureichenden Zahl der Bureaubeamten liegt, sondern es fehlt eben der Fachmann. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich gegen die Person des Leiters nicht das geringste einzuwenden habe. Aber es fehlt der Volkswirt, der die Verhältnisse beurteilen kann. Wir hatten früher einen fachwissenschaftlich gebildeten Leiter und einen fachwissenschaftlich gebildeten Assistenten, und ich meine, jetzt, wo wir keinen Fachmann an der Spitze haben, ist es doppelt notwendig, daß wir wenigstens einen fachwissenschaftlich gebildeten Assistenten bekommen. Ich habe davon abgesehen, in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen, denn es kann im allgemeinen nicht unsere Aufgabe sein, der Staatsregierung neue Beamtenstellen aufzundütigen. Ich hoffe aber, daß die Regierung aus dieser Besprechung Veranlassung nimmt, die Frage einer Reform gründlich zu prüfen und dann zu der von mir vertretenen Auffassung sich bekehrt.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ich habe vorhin übersehen, die Anfrage des Herrn Abg. Tappenbeck, ob die Regierung der Reform der Kommunalbesteuerung bald näher treten wolle, zu beantworten. M. H., über diese Frage ist in den letzten Landtagen wiederholt verhandelt worden, und ich bin der Meinung gewesen, daß Einverständnis zwischen Regierung und Landtag darüber bestehe, daß dieser wichtigen Aufgabe erst näher getreten werden könne, wenn die Wirkungen der Steuerreform zu übersehen sind. Und gerade zur Vorbereitung dieser Reform wird ja die Statistik über die steuerliche Belastung der Kommunalverbände Ihnen alljährlich vorgelegt. Ich glaube, wir tun gut, wenn wir mit dieser Reform noch etwas warten.

Was dann die Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff anbelangt, so glaube ich, daß er unter dem Eindruck der Statistik unserer Handelsstädte steht, die ja bekanntlich mit ganz außerordentlicher Genauigkeit ihre Verkehrsentwicklung und -verhältnisse statistisch zusammenfassen, aber mit einem Aufgebot von Kräften, die wir eben nicht zur Verfügung haben. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn nur eine Personalvermehrung stattgefunden hat, wir auch in der Lage sind, den berechtigten Ansprüchen des Landes gerecht zu

werden. Daß wir den Anforderungen der Wissenschaft nicht voll entsprechen können, liegt eben in unseren Verhältnissen; und ich bezweifle auch, ob es sich empfiehlt, für einen kleinen Kreis von Interessenten sehr große Landesmittel aufzuwenden. Wenn aber Herr Abg. Dursthoff erklärt, daß uns alles und jedes statistische Material fehle, z. B. auf dem Gebiete der Fleischbeschau und der Schlachtungen, so irrt er sich. Die diesbezüglichen Erhebungen sind periodisch bearbeitet und veröffentlicht.

Präsident: Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

Abg. v. Levezow: M. H.! Den letzten Worten des Herrn Ministers kann ich nur vollkommen zustimmen. Ich möchte aber die Bitte an den Herrn Minister richten, vielleicht doch beim Reich auf eine etwas größere Sparsamkeit mit der Statistik hinzuwirken. Ich glaube, wenn dort etwas gespart würde, dann würde das Personal des statistischen Amtes mehr Zeit übrig haben für die Landesinteressen, die uns doch näher liegen. Ich glaube, daß im Reiche reichlich viel Statistik getrieben wird. Manchmal kommt es mir so vor, als wenn zu häufig gezählt würde und auch Dinge, die nicht unbedingt nötig sind. Ich will einen Scherz wiederholen, der von einem Landwirt gemacht wurde. Der sagte, es fehle in der Reichsstatistik nur noch eine Zählung, ob der Hahn oder die Henne mehr Federn hätte. Wenn die Reichsregierung in dieser Beziehung mehr sparen würde, so würde das für alle Teile nützlich sein.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. Funch: Ich danke Herrn Abg. Dursthoff, daß er sich so warm der Vertretung der Landwirtschaft angenommen hat. Ich möchte ihn aber doch bitten, dies in Zukunft den anwesenden Landwirten im Landtag zu überlassen. Wenn wir auch nicht so redigewandt sind wie Herr Dursthoff, so sind wir doch manns genug, uns selbst zu vertreten. (Zustimmung.)

Was die Ausführungen des Herrn Ministers betrifft, daß den Ansprüchen, wie sie im Lande an das statistische Amt herangetragen, genügt werden könne, so muß ich das doch nach dem wachsenden Verkehr und Einrichtungen bezweifeln. Es ist richtig, was Herr Abg. Dursthoff ausgeführt hat, daß auch die Landwirtschaft eine Reihe Wünsche hat, die die Landesstatistik betreffen, und sind schon in früheren Jahren derartige Anregungen von landwirtschaftlicher Seite ausgegangen, denen nicht entsprochen werden konnte. Es ist entschieden erwünscht, daß in dieser Beziehung eine Besserung eintreten möge, und zwar recht bald. Wir sehen ein, daß bei den zeitigen Verhältnissen sich dies nicht weiter ausdehnen läßt, und deswegen sind wir schon zahm geworden und kommen nicht mehr mit Wünschen heran. Wenn aber die Erfüllung möglich wäre, würden wir mit einem ganzen Buxett Wünsche herantragen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Wir haben früher Statistike gehabt, die gerade für das kleine Land Oldenburg ausgezeichnete Ergebnisse erzielt haben, und ich glaube, man darf den Wert der Statistik keineswegs unterschätzen. Gerade der kleine Bezirk des Herzogtums und der Fürstentümer ist übersichtlich, und es läßt sich manches, was in großen Staaten nicht

geht, in einem Kleinstaat feststellen. Die Kleinstaaten erfüllen auf vielen Gebieten Aufgaben, die sie in ihren kleineren Bezirken — sagen wir „probeweise“ — lösen können, an die ein Großstaat nicht so leicht herantreten kann. Es ist dies insbesondere auf dem Gebiete der Statistik der Fall. Es ist bereits für die Landwirtschaft und Handel und Gewerbe ausgesprochen worden, daß die hiesige Landesstatistik nicht ihren Wünschen genüge. Ich glaube, man darf das auch für die Gemeinden sagen. Wir haben ja auf Wunsch des Landtags hin Feststellungen über die steuerliche Belastung der Gemeinden. Aber immer fehlt uns gerade auf diesem Gebiet außerordentlich viel, und wir sind in unseren kleinen Verhältnissen nicht in der Lage, von Seiten der Gemeinden eine besondere Gemeindestatistik einzuführen. Es ist erwünscht, daß auch diese Fragen im statistischen Bureau bearbeitet werden. So möchte ich noch erwähnen, daß im Großherzogtum Hessen die Regierung, ehe sie den Entwurf eines Wohnungsgeldgesetzes vorgelegt hat, ein statistisches Material darüber hat vorlegen können bezüglich der Wohnungsverhältnisse. Eine Wohnungstatistik haben wir hier überhaupt nicht, auch keine über das Ansteigen der Bodenpreise. Und so könnte ich eine ganze Reihe von Fragen erwähnen, die m. E. an einer Zentralstelle zu bearbeiten sind.

Nun, m. H., ich weiß nicht, ob durch eine Vermehrung des Bureaus sich alle Uebelstände beseitigen lassen. Ich will mich auch nicht als unfruchtbarer Kritiker der Frage zuwenden, ob die Stelle des Vorstandes besser mit einem Fachmann zu besetzen gewesen wäre. Aber ich möchte mich unter allen Umständen dagegen wenden, wenn es in der Begründung heißt, daß auch in Zukunft nicht ein Fachmann, sondern ein Jurist berufen werden solle. Die Verhältnisse liegen nach meiner Ansicht in der Tat so, daß ein Jurist heutzutage gar nicht mehr in der Lage ist, eine Statistik zweckmäßig aufzustellen. Man führt vielfach den Kampf gegen die Vorherrschaft der Juristen. Der ist zum Teil unbegründet, aber hier ist er zweifellos begründet. Die Volkswirtschaft ist ein Gebiet, das ein längere Jahre in der Praxis stehender Assessor nicht voll beherrscht, und eine Statistik läßt sich nicht machen ohne eine gründliche volkswirtschaftliche Durchbildung. Wenn es hier heißt, daß die Fachleute dazu neigten, gelehrte Untersuchungen von mehr wissenschaftlichem als praktischem Wert anzustellen, so muß ich dem im allgemeinen ganz entschieden widersprechen. Das wäre ein außerordentlich schlechter Fachmann, der Untersuchungen anstellt, die keinen praktischen Wert haben! Eine Wissenschaft, die das tut, ist überhaupt keine Wissenschaft im guten Sinne des Wortes. Nein, die Untersuchungen müssen einen wissenschaftlichen und praktischen Wert haben, das heißt, sie müssen einen volkswirtschaftlichen Wert haben, und solche kann nur ein erfahrener Volkswirt anstellen. Ganz abgesehen davon, daß das ausgelegte Gehalt einen tüchtigen Juristen gar nicht mal besonders locken würde, möchte ich aus allgemeinen Gründen dringend bitten, die Stelle des Vorstandes, wenn sie wieder besetzt wird, unter allen Umständen mit einem volkswirtschaftlichen Fachmann zu besetzen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Gestatten Sie auch mir ein paar

Worte! Ich möchte der Reform der Kommunalbesteuerung das Wort reden. Wir haben soeben aus dem Munde des Herrn Ministers gehört, daß wohl Einverständnis zwischen Regierung und Landtag dahin bestände, daß erst eine bessere Uebersicht über den Effekt der staatlichen Steuerreform abgewartet werden müsse. Ich bin nun der Meinung, die Kommunalbesteuerung muß so bald wie möglich eine Aenderung erleiden, und zwar dahin, daß der jetzige Begriff der Gesamtsteuer eine andere Zusammensetzung erfährt. Die Vermögenssteuer muß darin mit Platz greifen, und das muß so bald wie möglich angestrebt werden. Ich verstehe nicht, wie dazu eine Uebersicht über den ganzen Effekt der staatlichen Besteuerung erforderlich sein soll. Ich verstehe auch nicht, wie dazu erst erhebliche statistische Erhebungen nötig sind.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Ich möchte mit einigen Worten erwidern auf die Ausführungen des Herrn Ministers. Der Herr Minister sagte, ich hätte wohl bei meinen Reformvorschlägen die Verhältnisse in den großen Handelsstädten im Auge, aber derartig große Mittel könnten wir nicht anwenden. Ich darf bemerken, daß das statistische Amt in Bremen, obwohl es sehr gründlich arbeitet, nur einen einzigen Fachmann hat, also nicht mehr, als ich für unser Amt fordere. Ich betone nochmals, an dem Fehlen eines Fachmannes liegt der Fehler. Wie man nicht ohne weiteres einen Statistiker zum Regimentskommandeur machen kann, so kann man von einem Offizier nicht verlangen, daß er ein guter Statistiker ist. Wir haben früher einen Fachmann als Direktor gehabt und einen fachwissenschaftlichen Assistenten, und deshalb ist jetzt ein Fachmann erst recht notwendig für die Stelle des Assistenten, da der Vorstand kein Fachmann ist. Der frühere Vorstand Kollmann ist ja vielleicht hauptsächlich Theoretiker gewesen, aber ich erinnere, daß er doch auch statistische Untersuchungen angestellt hat, die praktisch sehr wertvoll sind, z. B. die statistische Gemeindebeschreibung, dann das Werk von Kollmann: „Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung“. Ferner habe ich von ihm die kleine Broschüre gesehen über die landwirtschaftliche Verschuldung, die mir sehr interessant war. Also es ist nicht notwendig, daß ein Fachmann immer nur Theoretiker ist, es muß eben beides Hand in Hand gehen.

Nun noch ein paar Worte auf die Angriffe des Herrn Abg. Funch. Ich möchte dabei zunächst bemerken, daß es mir gar nicht eingefallen ist, hier die besonderen Interessen der Landwirtschaft vertreten zu wollen, sondern ich habe nur darüber gesprochen, was bei unseren statistischen Erhebungen fehlt und was wir machen könnten, wenn wir einen Fachmann hätten. Ich habe mich dabei auf das berufen, was in anderen Bundesstaaten geschieht und was auf sozialem, gewerblichem und landwirtschaftlichem Gebiete nach meiner Ansicht auch bei uns geschehen könnte. Wenn ich nur vom Handel gesprochen hätte, dann hätte man mir sagen können: „Seht, ein einseitiger Vertreter des Handels!“ So habe ich auf die verschiedenen Wirtschaftskreise hingewiesen, weil ich mich als Vertreter der allgemeinen Interessen unseres Landes betrachte, und nicht als einseitiger Vertreter des Handels und der Industrie. Ich möchte auch

Herrn Abg. Funch bitten, diesen selben Standpunkt einzunehmen und sich auch nicht nur als der Vertreter einer Berufsklasse zu fühlen, sondern als Vertreter der Gesamtinteressen des Landes. Wenn man sich aber auf diesen Standpunkt stellt, muß man nach seiner eigenen Ueberzeugung handeln, wie ich es tue, ohne Unterschied, ob es den Herren von der Landwirtschaft genehm ist oder nicht. (Sehr gut!)

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Der Herr Vorredner hat meine Ausführungen im Ausschuß in Beziehung gebracht zu bestimmten Persönlichkeiten. Ich kann hier die Erklärung abgeben, daß ich nicht dabei den früheren Vorstand des statistischen Amtes im Auge gehabt habe. Ich habe meine Ausführungen gemacht unter dem Eindruck des wiederholt im Landtag ausgesprochenen Wunsches, die Gemeinden und besonders die Gemeindevorsteher nach Möglichkeit zu verschonen mit Statistik. Es ist früher kein Landtag versammelt gewesen, der nicht der Staatsregierung den dringenden Wunsch ans Herz gelegt hat, die Gemeinden zu schützen vor allzuviel statistischen Anforderungen. Wir können selbstverständlich nicht — das kann weder die Regierung noch das statistische Amt — statistische Arbeiten veröffentlichen, ohne daß wir das Material von den Gemeinden bekommen haben. Also jeder Ausbau des statistischen Amtes ist mit einer erheblichen Mehrarbeit für die untergeordneten Behörden und die Gemeinden verbunden.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich bin nicht eifersüchtig auf den Herrn Kollegen Dursthoff, daß er in seinen ersten Ausführungen auch Gebiete betreten hat, welche ich gern begräse, sondern ich bin ihm sehr dankbar, daß er eine so umfassende Kenntnis an den Tag gelegt hat und bin ihm dankbar, daß er eine bessere Statistik für alle Gebiete in unserm Lande für notwendig hält. Ich verkenne keineswegs, daß eine gewisse Menge von statistischen Erhebungen eine Bürde für die Gemeindeverwaltung sein kann. Aber das ist nicht wegzuleugnen, daß zwischen den Statistiken von früher in den neunziger Jahren und heute doch ein erhebliches Mißverhältnis vorhanden ist. Das Werk, auf das Herr Dursthoff hingewiesen hat, „Kollmann, das Herzogtum Oldenburg“, das war seinerzeit geradezu eine Fundgrube für alle diejenigen, welche sich über die Erwerbs- und Lebensverhältnisse im Herzogtum unterrichten wollten. Dies Werk ist nicht fortgeführt worden. Das ist ein Mangel, darauf wollte Herr Dursthoff hinweisen, und ich möchte seine Beschwerde und seine Kritik unterstreichen. Warum sollen wir wie die Kaze um den heißen Brei herumgehen! Ich habe auch gegen den Leiter des statistischen Amtes persönlich gar nichts einzuwenden. Ich halte es aber für einen Fehler, daß man anstelle eines Fachmannes einen pensionierten Offizier genommen hat. Er tut sicher, was er kann; aber was er nicht gelernt hat, das kann er auch nicht. Ich möchte mich der Bitte des Herrn Abg. Koch anschließen, daß, wenn die Stelle wieder besetzt wird, sie so besetzt wird, wie ein statistisches Amt besetzt werden muß. Es ist nicht das erste Mal, daß wir darüber reden. Wenn auch nicht im Plenum, so haben wir, wenn ich mich recht erinnere, uns

im vorigen Jahre und auch vor zwei Jahren im Ausschuss mit dem früheren Minister des Innern uns über die Mängel des statistischen Amtes unterhalten, und ist damals auch anerkannt worden, daß das statistische Amt allerdings nicht so besetzt sei, wie es hier von Herrn Abg. Dursthoff und anderen gewünscht wird. Es ist gesagt worden, daß aber für unsere Verhältnisse die Besetzung genüge, und das möchte ich bestreiten und wiederholt die Bitte aussprechen, daß, wenn die Stelle wieder besetzt wird, sie mit einem Fachmann besetzt werden muß.

Herr Dursthoff hat spezialiter hingewiesen auf die Gewerbeinspektion. Nun muß ich anerkennen, daß gerade bezüglich der Statistik auf diesem Gebiet eine Besserung eingetreten ist. Der Jahresbericht des Gewerbeinspektors von 1907 zeigt es. Es sind da Anfänge einer Statistik vorhanden, die sehr erfreulich sind; aber man kann leider nicht die Hoffnung haben, daß diese Statistik in der Weise ausgebaut wird, wie Herr Dursthoff es gewünscht hat, und zwar darum nicht, weil eben diese Gewerbeinspektion nicht so besetzt ist, wie es regulativmäßig sein sollte, nämlich nur mit einem statt zwei Gewerbeinspektoren.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. **Funch:** Ich möchte Herrn Abg. Dursthoff erwidern, daß ich ihm absolut nicht sein Recht, sich über alle möglichen Sachen, die das Großherzogtum anbelangen, zu äußern, habe absprechen wollen. Dies dürfte auch daraus hervorgehen, daß ich ihm zu Anfang gedankt habe für seine Ausführungen, die er im Interesse des Berufs, dem ich angehöre, zum Ausdruck gebracht hat. (Heiterkeit.) Ich kann nur kurz erklären, daß ich selbstredend vollständig derselben Anschauung bin wie Herr Dursthoff, daß jeder von uns verpflichtet ist, nicht einseitige Interessen, sondern das Gesamtinteresse des Landes zu vertreten, und ich habe in meinen Ausführungen nur die Bitte ausgesprochen wollen, daß wir möglichst eine Arbeitsteilung eintreten lassen und jeder möglichst das Wort zu dem nimmt, was seinen Beruf anlangt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu §§ 7—15. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Im Finanzausschuss hat der Herr Minister des Innern ja unter anderem mitgeteilt, daß der Bevollmächtigte beim Bundesrat eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet hat bezüglich der Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinden des Amtes Rüstingen. Es ist auch bereits in den Zeitungen aus dem Reichsetat mitgeteilt worden, daß das der Fall ist und daß für jede der Gemeinden eine entsprechende Summe eingestellt worden ist. Im vorigen Jahre war das ja auch der Fall, doch waren die Summen geringer. Nun sind damals diese Zuschüsse den Schulachten überwiesen worden und nicht den Gemeinden. Die Dinge liegen aber bei uns doch so, wenigstens in der Gemeinde Bant, daß es dringend notwendig, sogar ein Akt der Gerechtigkeit ist, wenn der Gemeindeverwaltung diese Zuschüsse überwiesen werden. Ich habe nun gehört, daß das auch der Fall sein soll. Sollte das mit Rücksicht darauf der Fall sein, daß man annimmt, das Schulgesetz wird angenommen und daß dann die Sorgen für die Schule eine Aufgabe der Gemeindeverwaltung ist, so wird das wohl

richtig sein. Ich möchte aber für den Fall, daß das Schulgesetz nicht angenommen wird, wissen, ob auch dann nicht den Gemeindeverwaltungen die Zuschüsse zugeführt werden, und bitte den Herrn Minister, wenn es ihm möglich ist, mir Auskunft zu geben, ob die Zuschüsse den Gemeindeverwaltungen zufließen sollen oder wieder den Schulverwaltungen.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! So weit mir augenblicklich erinnerlich ist, haben wir dem Reichskanzler gegenüber die Ansicht vertreten, daß die Zuschüsse den Gemeinden zu überweisen seien und nicht den Schulachten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu §§ 16—23, eröffne nunmehr die Beratung zu den Anmerkungen Ziffer 1—4. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann eröffne ich die Beratung zu der Anlage 22, schließe die Beratung. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses, der bereits verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 1 ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 2 ist angenommen, die erste Lesung des Gesetzesentwurfs beendet. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Freitag abend 7 Uhr einzureichen.

Den letzten (15.) Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1909. (Anlage 11.)

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1—9 einschl.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses, über den § 1 der Einnahmen in Anlage 11, über den Voranschlag der Einnahmen im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Ich habe zunächst einige Zahlen zu berichtigen. Auf der Seite 190 im zweiten Absatz in der fünften Reihe muß die Zahl 115935 ersetzt werden durch die Zahl 116835. Auf derselben Seite im Absatz 2 in der siebten Reihe muß die Zahl 462785 ersetzt werden durch die Zahl 469835. Dann auf derselben Seite im zweiten Absatz und in der siebten Reihe muß die Zahl 245785 ersetzt werden durch die Zahl 252835, und endlich auf Seite 192 in der dritten Reihe muß die Zahl 170285 ersetzt werden durch die Zahl 177335. Ich werde mir erlauben, ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederzulegen.

M. H.! Wie Sie aus dem Bericht des Finanzausschusses ersehen haben, schließt das Finanzjahr 1908 günstig ab. Am Schlusse des Jahres 1908 wird ein beträchtlicher Kassenüberschuß vorhanden sein, der annähernd die Summe von 2 Millionen Mark erreichen wird. Der Voranschlag für das Jahr 1909, der uns hier zur Beratung vorliegt, ist nicht mehr so günstig, als der Voranschlag für 1908 war. Die ordentlichen Einnahmen des

Jahres 1909 sind zwar gegenüber dem Vorjahre um etwa 350 000 *M* gestiegen; dagegen sind aber auch die ordentlichen Ausgaben des Jahres 1909 gegenüber dem Vorjahre um reichlich 800 000 *M* gestiegen. Also im ganzen stellt sich der Voranschlag bezüglich der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben um etwa 450 000 *M* ungünstiger. Trotzdem darf man auch das Jahr 1909 als ein günstiges bezeichnen und darf man unsere Finanzlage zurzeit eine gute nennen. Die erhöhten ordentlichen Einnahmen, die infolge der vollen Durchführung der Steuerreform entstanden sind, reichen vollständig aus, um die ordentlichen Ausgaben zu decken. Ja, sie sind noch etwa 600 000 *M* höher.

M. H.! Der Finanzausschuß hat nun den Voranschlag eingehend durchberaten und hat sich davon überzeugt, daß die Staatsregierung bei der Aufstellung des Voranschlags sehr vorsichtig vorgegangen ist, wie das ja auch bisher stets der Fall gewesen ist und welches auch durchaus vom Ausschuß gebilligt wird. Die Einnahmen sind durchweg nicht zu hoch und die Ausgaben durchweg nicht zu niedrig veranschlagt. Im allgemeinen muß aber der Finanzausschuß anerkennen, daß die Staatsregierung bemüht gewesen ist, der Wirklichkeit soweit, wie angängig ist, bei der Veranschlagung der einzelnen Positionen möglichst nahe zu kommen. Und so hat denn der Ausschuß auch wenig Abänderungen vornehmen können. Es sind die Einnahmen um eine Kleinigkeit erhöht und die Ausgaben um etwas ermäßigt worden. Durch diese Maßnahmen ergibt sich nun, daß der von der Staatsregierung berechnete Kassenüberschuß, der am Schlusse des Jahres 1909 217 000 *M* betragen soll, eine höhere Summe erreichen wird. Er wird etwa 469 000 *M* betragen. Der Ausschuß glaubt nun, daß das Rechnungsergebnis demnächst am Schlusse des Jahres 1909 sich weitaus günstiger gestalten wird, als das hier im Voranschlag vorgesehen ist. So erlaubt er sich denn, dem Landtag einige Steuerermäßigungen für 1909 in Vorschlag zu bringen. Werden die Steuerermäßigungen im Sinne des Mehrheitsantrages durchgeführt, so ergibt sich, daß am Schlusse des Jahres 1909 der von der Staatsregierung vorgesehene Kassenüberschuß von 217 000 *M* sich reduzieren wird auf etwa 177 000 *M*, also um etwa 40 000 *M* niedriger als veranschlagt sein wird. Rechnet man nun damit, daß das Rechnungsergebnis ein günstigeres sein wird — in der Regel sind etwa 5—600 000 *M* mehr herausgekommen —, so geht daraus zur Genüge hervor, daß Mittel genügend vorhanden sind, um die Ausgaben des Jahres 1909 zu decken, ja, m. H., daß Mittel auch dann genügend vorhanden sein werden, wenn im Laufe dieser Tagung noch weitere Bewilligungen vorgenommen werden sollten.

Ich möchte im allgemeinen auf den Bericht verweisen. Ich werde Gelegenheit haben, bei den einzelnen Positionen noch wieder das Wort zu nehmen und werde deshalb vorläufig meine Ausführungen schließen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die allgemeine Beratung und die Beratung zum § 1 und eröffne sie zum § 2—9. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses: „Annahme der §§ 1—9 einschließlich“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

schieht. — Der Antrag 1 ist angenommen. Folgt Antrag 2: Annahme der §§ 10 und 11.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 10 und 11. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 2 ist angenommen.

Antrag 3 lautet:

Annahme des § 12 mit der Aenderung, daß 150 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 12 und gebe das Wort Herrn Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Es mag für das Finanzdepartement und auch für diejenigen Herren im Landtage, die gern sehen, wenn diese Position sich erhöht, eine Freude sein, wenn viel Sporteln einkommen. Für diejenigen, welche sie zu zahlen haben, ist es nicht erfreulich und ich habe einige Erfahrungen gemacht, nach denen ich sagen muß, es wäre mir sehr lieb, wenn die Staatsregierung die Aemter aufmerksam machte, bei der Erhebung der Sporteln zu differenzieren. Wenn ich nicht irre, besteht eine solche Verfügung, aber sie scheint wenig beachtet zu werden. Ich habe da einige Fälle, die das beweisen. Eine Witwe hat 100 *M* geerbt, die hat vom Amte einen Erbschein geholt und hat 5 *M* dafür bezahlen müssen. Das ist eine unerhörte Forderung. Aber auch auf Gebieten, die bis heute nicht im Bereiche der Sporteln lagen, weiß das Ministerium oder die Aemter Geld zu bekommen. Da haben wir das neue Gesetz bekommen, das Reichsvereinsgesetz, darin steht, daß die Anmeldung für Vereine unentgeltlich zu erteilen ist. Diese Bestimmung befolgen die Aemter nach dem Worte, aber wenn jemand kommt und meldet einen öffentlichen Auszug an, dann muß er Sporteln zahlen. Ich halte dies mit dem Geiste des Vereinsgesetzes und gerade mit diesem Paragraphen nicht vereinbar. So hat z. B. der Wirteverein für einen öffentlichen Umzug 3,60 *M* bezahlen müssen, ein anderer 3,90 *M* und ein dritter 3,60 *M*. Ich bin der Ansicht, daß die Aemter kein Recht haben, und daß es auch ungerecht ist, für solche Anmeldungen Sporteln zu nehmen und ich möchte die Staatsregierung ersuchen, die Sache zu prüfen und dahin zu wirken, daß derartige Dinge nicht wieder vorkommen.

Präsident: Herr Minister Ruystrat I hat das Wort.

Minister Ruystrat I, Erz.: M. H.! Nach den Aeußerungen des Herrn Vorredners müßte man annehmen, als wenn das Finanzdepartement die Aemter angewiesen hat, möglichst viel Sporteln zu heben, für alle möglichen Dinge, womöglich auch für solche, wo kein Recht dazu ist. Das ist nicht der Fall. Das Finanzdepartement kann durchaus nichts dazu tun. Wenn nach Ansicht der Leute zu viel gehoben wird, so können sie sich beschweren. Uebrigens ist die Ausstellung eines Erbscheines Sache des Amtsgerichtes.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 3 ist angenommen. Es folgt nunmehr Antrag 4:

Annahme der §§ 13—27 einschl.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 13—27. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zum Antrage 5:

Annahme der §§ 28 und 29 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 28 und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich möchte hier zur Sprache bringen, ob es nicht möglich wäre, daß die Steuern in einer etwas anderen Weise gehoben werden wie das bisher üblich ist. Es ist ja bekannt, daß die Steuerpflichtigen alle persönlich zu den Hebestellen müssen, wenn sie sich nicht zusammmentun und einer das im Auftrage von mehreren macht und die Abgaben hinbringt. Das hat zur Folge, daß ungeheuer viel mehr Zeit auf die Zahlung der Abgaben verwandt wird, als nötig sein würde, wenn der Steuerpflichtige nicht persönlich zu erscheinen brauchte. Der Steuerpflichtige bekommt die Abgaben in die Quittungsbücher hineingeschrieben. Aber läßt sich das nicht in der Weise machen, daß man Steuerzettel anfertigt und so verteilt, wie die Gemeinden das zum Teil jetzt schon tun. Ich übersehe nicht, welche Schwierigkeiten dem entgegenstehen und ob es möglich wäre. Es würde im ganzen Lande mit Freuden begrüßt werden, wenn jeder in die Lage versetzt würde, seine Steuern im Frühling und Herbst bei jeder Hebung durch die Post hinschicken zu können, anstatt daß er Ausgaben und Zeitverlust hat, die durch das persönliche Erscheinen verursacht werden. Ich möchte die Staatsregierung bitten, darauf ihr Augenmerk zu richten. Wenn das nicht plözlich geschehen kann, dann glaube ich bestimmt, daß das in absehbarer Zeit möglich sein wird, und ich glaube auch nicht, daß die Amtsrezepturen mehr Zeit dazu nötig haben, als jetzt. Es kommt sehr oft vor, daß Leute zur Amtsrezeptur kommen, um ihre Abgaben zu bezahlen und nicht genau wissen, was sie bezahlen müssen, weil sie keinen Steuerzettel gekriegt haben. Haben sie dann zu wenig Geld mitgebracht, dann müssen sie sehen, ob sie etwas leihen können. Wenn das nicht geht, dann gehen sie wieder zu Hause und müssen nochmals wiederkommen. Auch der Amtseinnehmer hat Zeitverlust dadurch. Ich möchte dringend bitten, eine Aenderung ins Auge zu fassen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat Meyer: M. H.! Bei der Anregung, die Herr Abg. Tanzen gegeben hat, scheint es sich um zwei verschiedene Dinge zu handeln, einmal um die Frage, ob die Einzahlung durch die Post geschehen kann und zweitens, ob Steuerzettel auszufertigen sind. Was die zuerst erwähnte Frage anbelangt, so ist es auch jetzt nicht nötig, daß die Leute selber beim Amtseinnehmer erscheinen. Sie sind, wenn sie ihrerseits genau wissen, was sie zu zahlen haben, durchaus berechtigt, den Betrag per Post einzusenden. Aber ich muß bemerken, daß leider die betreffenden Leute in dieser Beziehung zum großen Teil sehr unbeholfen sind und alles, was mit Schreiben zusammenhängt, vermeiden und lieber große Wege machen, als die Sache auf einfache Weise zu erledigen. Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, daß, wie vielleicht den Herren schon bekannt geworden ist, eine Vereinfachung des Zahlungs-

geschäfts auch dadurch zugunsten des Publikums bewirkt ist, daß zukünftig Einzahlungen durch Schecks geschehen können und durch Vermittelung von Banken.

Was die Ausstellung von Steuerzetteln anbelangt, so ist es zweifellos, daß das für das Publikum eine sehr angenehme Einrichtung sein würde, eine Einrichtung, die an sich auch zu erstreben ist. Aber in Betracht zu ziehen ist die nicht unerhebliche Geschäftsbelastung, die für die Amtsrezepturen eintreten würde, die Mehraufwendungen an Arbeitskräften zur Folge haben und demnach die Gewährung einer größeren Vergütung nach sich ziehen würde. Aber das Staatsministerium will die Angelegenheit gerne prüfen.

Präsident: Herr Abg. v. Levechow hat das Wort.

Abg. v. Levechow: Ich kann mich Herrn Abg. Tanzen nur voll anschließen. Ich möchte auch, daß Steuerzettel eingeführt werden, und wenn der Vertreter der Regierung sagt, daß die Leute zu unbeholfen sind, so muß ich dem entgegenhalten, daß die Unbeholfenheit wo anders liegt, denn die Leute erfahren nicht, wieviel Steuern zu zahlen sind. Es hat überhaupt seine großen Bedenken, daß niemand in der Lage ist, zu prüfen, ob die Einschätzung richtig ist. Bei uns ist es jetzt so, daß man in das Gemeindegeld gehen muß, um nachzusehen, wieviel Steuern zu zahlen sind, weil man, wie in anderen Ländern, einen Steuerzettel nicht erhält, aus dem hervorgeht, wieviel Steuern man zu zahlen hat und ev. reklamieren kann.

Ich möchte um eine kleine Verschönerung in dem Worte Amtsrezeptur bitten. Es ist doch wohl ein deutsches Wort dafür da. Ich glaube, daß das mit Rezepten und Apothekern nicht viel zu tun hat.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Ich habe auch einige Klagen vorzutragen. Ich hätte es bei den Ausgaben tun sollen, aber nun die Sache angeschnitten ist, kann ich es auch hier tun. Es handelt sich um die Steuererhebung bei den Amtsrezepturen. Bei den Amtsrezepturen fehlt durchweg ein Wartezimmer. Bei uns in Westerstede ist die Sache dermaßen beengt, daß die Leute zuweilen auf der Straße stehen und warten müssen, bis sie ihr Geld los werden. Man soll den Leuten das Steuerzahlen etwas bequemer machen. Die jetzigen Amtseinnehmer werden für ihr Gehalt nicht große Wartezimmer stellen können, ich glaube aber, man soll es dem Publikum bequemer machen und muß die Vergütung der Einnehmer so gestalten, daß ein Wartezimmer geschaffen werden kann. Derjenige, der sein Geld abladet für den Staat, der kann erwarten, daß er es in bequemer Weise los werden kann.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Der Herr Regierungsvertreter hat gesagt und das trifft zu, wenn man genau weiß, wieviel Steuern man bezahlen muß, dann kann man sie einschicken. Daß man das aber nicht weiß, das ist gerade der Grund für meine Anregung. Es weiß niemand im Lande, wieviel Steuern er bezahlen muß. Er weiß vielleicht wohl, soviel Prozente werden gehoben, aber damit weiß er nicht, wieviel er bezahlen muß. Die Geschäftsbelastung der Amtsrezepturen, die eintreten soll, da weiß ich doch nicht, wo die her-

kommen soll. Jetzt muß die Amtsrezeptur die sämtlichen Spottelzettel ausfertigen und bei jeder Steuerzahlung die einzelnen Abgaben in das Buch schreiben. Weiteres braucht die Amtsrezeptur auch nicht, wenn Steuerzettel ausgefertigt werden und dann wird sie nicht in einem fort gestört werden durch das Erscheinen von Menschen. Sie kann durch die Post oder den Gemeindediener den steuerzahlenden Haushaltungen die Steuerzettel zustellen lassen. Eine größere Geschäftsbelastung tritt nicht ein. Ich glaube vielmehr, die Amtsrezeptur kriegt es noch bequemer, wenn das Geld ins Haus gebracht wird durch die Post, als wenn jetzt jeder einzelne kommt und zahlt persönlich. Dann kann man auch das Wartezimmer entbehren. Die Hauptsache ist, daß man überhaupt weiß, was man bezahlen muß. Erst wenn man das weiß, kann man das Geld hinschicken.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I**, Erz.: Ich gebe vollständig zu, daß es erwünscht ist, wenn der Anregung Herrn Abg. Tanzen's Folge gegeben werden könnte und ich glaube, die Herren werden sich zufrieden geben, wenn ich dieses ausdrücklich betone und zugleich erkläre, daß durch eine ernsthafte Prüfung festgestellt werden soll, ob nicht diesem Wunsche entsprochen werden kann. (Bravo!)

Präsident: Zum Worte hat sich niemand mehr gemeldet. Dann schließe ich die Beratung zum § 28 und eröffne sie zum § 29. Da das Wort auch hier nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 4 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge 4 und 5 sind angenommen.

Es folgt Antrag 6:

Der Landtag wolle beschließen, daß die im Voranschlag zum § 30 vorgesehene Steuerermäßigung für die zweite Steuererhebung des Jahres 1909 wegfällt.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort Sr. Excellenz Herrn Minister Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat I**: M. H.! Steuererlasse sind sehr schön und ich kann gar nicht bestreiten, daß es angenehm berühren würde, wenn allgemein in diesem Jahre weniger Steuern bezahlt werden müssen. Ich habe mich zum Worte gemeldet, nicht um zu versuchen zu verhindern, daß diese Anträge angenommen werden, weil das doch nichts helfen würde nach den früheren Erfahrungen. (Heiterkeit.) Ich habe das Wort genommen, erstens um zu erklären, daß wir selbstverständlich nicht die Absicht haben, wenn dieses Jahr die zwölfmonatige Steuer gehoben wird, große Fonds zu sammeln, das Verlangen haben wir nicht. Wir haben geglaubt und ich glaube noch heute, daß es nicht richtig ist, bis aufs letzte alles abzuzapfen, sondern dahin zu streben, daß wir möglichst gleichmäßige Beträge heben können, daß nicht jetzt ein Steuererlaß bewilligt wird und daß wir in zwei Jahren mit einem Zuschlage arbeiten müssen oder aber, daß wir den Eisenbahnaufonds oder andere Mittel ausschöpfen müssen, wie das vor 5 Jahren leider notwendig war.

Zweitens ist der Grund der, weil in den Zeitungen

betont ist, es muß dem Finanzminister gezeigt werden, daß der Landtag das Steuerbewilligungsrecht hat und deshalb ist es nötig, daß ein Abstrich gemacht wird. Nicht im Landtage ist dieses gesagt. Dies ist törichtes Geschreibsel, die Rechte des Landtags kennen wir auch so und bestreiten sie gar nicht. Aber wie wird es gehen, wenn nach einigen Jahren Neuwahlen stattfinden und dann infolge der Maßnahmen des vorigen und des jetzigen Landtags die Finanzen schlecht sein sollten. Dann würden dieselben Blätter in verständnisfreier Weise — zumal es in Deutschland leider populär ist, jede Regierung, mag sie gut oder schlecht sein, herunterzureißen, und durch solches Verfahren zugleich am besten Abonnenten gewonnen werden — zunächst sagen: „Die Regierung hat ebensoviel Schuld an der schlechten Finanzlage wie der Landtag“, und nach kurzer Zeit: „die Regierung allein trägt die Schuld, denn weshalb widersprach sie nicht rechtzeitig.“ — Nun, widersprochen habe ich früher genügend, und wer meine Bedenken kennen lernen will, mag sie in den vorjährigen Verhandlungen nachlesen, ich halte sie voll aufrecht. Ich halte das Vorgehen des Landtags mit dem beabsichtigten, im Lande gar nicht erwarteten Steuererlaß, zumal in jetziger Zeit, für völlig verfehlt und im höchsten Grade gefährlich.

Präsident: Ich möchte zunächst bemerken, daß die Ausführungen sich nicht gegen den Antrag 6 gerichtet haben. Es handelt sich um Streichung des Steuererlasses für die Stufen, die im Voranschlag stehen, wegen des sogenannten Kinderparagraphen. Wenn die Herren Abgeordneten die Absicht haben, zu den Steuerermäßigungen zu sprechen, dann bitte ich, bis zum nächsten Paragraphen zu warten. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Wilken zur Geschäftsordnung.

Abg. **Wilken:** Ich glaube, daß es vielleicht zweckmäßig sein würde, wenn die anderen Anträge jetzt auch zur Beratung kämen, bis zum Antrage 13 einschließlich.

Präsident: Wir können nicht alles verhandeln, dann wird die Sache verwirrt, wir müssen den Antrag 6 allein nehmen. Das Wort ist zum Antrage 6 nicht weiter verlangt, ich bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu den Anträgen 7 und 8, das sind Mehrheitsanträge und zu den Anträgen 10 und 11, Minderheitsanträge zum Titel „Einkommensteuer“. Der Antrag 9 befaßt sich schon mit der Vermögenssteuer, das ist ein Mehrheitsantrag zur Vermögenssteuer, dem steht gegenüber ein Antrag 12, ein Minderheitsantrag. Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 7 und 8 der Mehrheit und zu den Anträgen 10 und 11 der Minderheit und zum § 30 der Einkommensteuer. Ich gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Die Staatsregierung hat dem Ersuchen des Landtages entsprechend eine Uebersicht über die Ergebnisse der Einkommensteuer der Jahre 1907 und 1908 hergegeben. Nach dieser Uebersicht beträgt die Einkommensteuer 2 678 000 M. Die Uebersicht ist aber nicht ganz richtig, sie ist ersetzt worden durch eine zweite. In der ersten Uebersicht waren die Schätzungen



noch nicht ganz vollendet. Jetzt sind sie vollendet und das Ergebnis hat sich etwas verschoben, sodaß die Einkommensteuer des Jahres 1908 sich auf 2 681 000 *M* beläuft. Die Vermögenssteuer beträgt nach der Uebersicht 930 000 *M*, im Vorjahre 904 000 *M*. Demnach ist die Einkommensteuer seit dem Jahre 1907 um 119 783 *M* und die Vermögenssteuer um 26 076 *M* gestiegen, im ganzen sind also beide Steuern um 145 859 *M* gestiegen. Das ist eine beträchtliche Mehreinnahme, die eigentlich von keinem erwartet wurde. Bei dieser günstigen Finanzlage wurde im Ausschusse abermals die Frage angeregt, ob man doch nicht jetzt darauf drängen sollte, die Steuersätze in den unteren Stufen der Einkommensteuerpflichtigen tarifmäßig zu ermäßigen, damit auch bei den Berechnungen der Gemeindesteuern, Schulsteuern, Kirchensteuern usw. diesen Steuerpflichtigen eine Ermäßigung zuteil wird. Wie gesagt, ist diese Frage im Ausschusse angeschnitten und es muß anerkannt werden, daß die Staatsregierung sich dieser Frage sehr wohlwollend gegenübergestellt. Sie hat darauf verwiesen, daß die Novelle zum Einkommensteuergesetz dem Landtage vorgelegt ist, nach welcher sich die Abzüge für die Kinder erhöhen und welche den Steuerpflichtigen der unteren Stufen sehr zu statten kommt. Zum § 30 werden nun seitens des Ausschusses verschiedene Steuerermäßigungen in Vorschlag gebracht. Zunächst schlägt die Mehrheit des Ausschusses Ihnen vor, einen Abstrich von 10 % bei der Einkommens- und Vermögenssteuer zu machen und dann eine weitergehende Ermäßigung eintreten zu lassen in den Stufen 1—16. Dies aber nur für die erste Hebung, da vom 1. Mai das Gesetz, betr. Erhöhung der Abzüge für die Kinder in Kraft treten wird. *M. H.!* Die Berechnungen sind in diesem Berichte gemacht und ist auch das Ergebnis angeführt und sind die einzelnen Anträge seitens der Mehrheit aufgestellt. Ich bitte Sie, die Anträge der Mehrheit anzunehmen.

Eine Minderheit, der Abg. Hug, geht nicht so weit, wie die Mehrheit, sie will wohl eine Ermäßigung der Einkommensteuerbeträge eintreten lassen, sie spricht sich aber gegen eine Ermäßigung der Vermögenssteuer aus. Die Mehrheit hat dieser Minderheit nicht folgen können, weil sie sich sagt, daß dieses Verfahren nicht gesetzlich ist, nur das Verfahren der Mehrheit, nach dem von der Vermögenssteuer und Einkommensteuer gleichmäßig abgesetzt wird, ist gesetzmäßig. Ich bitte, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** *M. H.!* Ich möchte auf die Worte des Herrn Ministers zurückkommen, betreffend Abstrich von der Einkommensteuer. Wenn der Ausschuss vorschlägt, 10 % abzusetzen, so ist das nicht gegen den Finanzminister gerichtet, sondern nur aus dem Grunde geschehen: Wir wollen keine Steuern auf Vorrat bewilligen. Die nützen dem Minister auch nichts. Wenn er gefüllte Kassen hat, so strecken sich soviel Hände danach aus, daß ihm das Geld unter den Händen zerrinnt. Er hat im nächsten Jahre doch nichts mehr davon. (Heiterkeit.) Was wir in dem einen Jahre streichen, können wir hier ja im andern Jahre wieder beilegen. Eine volle Kasse erweckt nur Geldhunger.

Man sieht an den Vorlagen, die noch bevorstehen, daß alle Welt geldblütern wird. Das wollen wir vermeiden und zur rechten Zeit einen Niegel vorschieben. Ich werde an anderer Stelle über diese Sache weiter zu reden kommen. Was den Erlaß in den unteren Stufen betrifft, so sind das Kleinigkeiten, es sind kleine Geschenke für die betreffenden Steuerzahler, die nicht der Mühe wert sind. Sie stehen in der Vorlage drin, aber wenn die Anträge angenommen sind, werden sie in einem halben Jahre verschwinden und durch den sog. Kinderparagraphen ersetzt werden, den ich für viel richtiger halte. Ich tröste mich damit, daß der Landtag nicht Erfinder dieser Abstufung gewesen ist.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I,** *Erz.:* Herr Abg. Feldhus sagt, daß dieser Abstrich nicht persönlich gegen mich gerichtet sei, das nehme ich auch nicht an, und ferner, daß die Gefahr so groß ist, daß mir das Geld unter den Fingern zerrinnt. Herr Abg. Wilken hat selbst gesagt, daß zwei Millionen in der Kasse wären. Die sind doch nicht zerronnen. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** *M. H.!* Auch ich habe für die Ermäßigung von 10 % gestimmt aus dem Grunde, weil ich glaube, daß der Kassenbestand bei dieser Ermäßigung noch groß genug bleiben wird, denn der Voranschlag ist vorsichtig aufgestellt. Als Kassenbestand bleibt dann am Schlusse des Jahres außer einem Betriebsfonds von 600 000 *M* noch über 400 000 *M* und das ist genügend. Zwei Bedenken treten bei mir allerdings bezüglich dieser Steuerermäßigung hervor, nämlich die Ungewißheit unserer finanziellen Stellung zum Reiche, es können große Mehrforderungen von Seiten des Reiches in nächster Zeit an uns herantreten und zweitens, weil ich annehme, daß im nächsten Jahre ein Minderertrag an Einkommensteuer bevorstehen wird, da die Landwirtschaft im Jahre 1908 im ganzen nicht so gut abgeschlossen hat in ihren Einnahmen, als im Jahre vorher. Eine Ermäßigung in den unteren Steuerstufen halte ich für sehr wichtig. Aber nach Beschluß des Ausschusses und nach Zusage der Regierung kann eine Reform des Einkommensteuergesetzes erst stattfinden über ein paar Jahre und ich halte es für besser, daß wir so lange warten, um mit einer Ermäßigung der unteren Steuerstufen vorzugehen. Wir haben jetzt die Anlage 12 angenommen, und diese Anlage 12 oder, wie Herr Abg. Feldhus bemerkt, der sog. Kinderparagraph, muß in seinen Wirkungen noch erweitert werden. Diese Anlage halte ich für viel wichtiger, als eine Ermäßigung in den unteren Stufen. Diese klingt sehr schön. Bei einer Herabsetzung der Steuer bei den kinderreichen Familien werden diejenigen getroffen, die größere notwendige Auslagen haben.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller (Brake):** *M. H.!* Ich habe mich im vorigen Jahre gegen einen Steuererlaß im allgemeinen ausgesprochen und bin auch in diesem Jahre nicht in der Lage, einem Steuererlaß von 10 % zustimmen zu können. In

guten Jahren kann man ruhig die Steuer voll heben; wie soll es denn in schlechten Jahren werden; ich halte es für falsch und ich bin nicht dafür zu haben, diese Ermäßigung zu bewilligen. Und was bedeutet denn eine Steuerermäßigung von 10%? Diejenigen Steuerpflichtigen, die wirklich schwer die Steuern bezahlen können, das sind solche mit dem mittleren Einkommen von 2000 bis 3000 M. Von einem Einkommen von 3000 M wird eine Steuer von etwa 54 M erhoben, 10% davon sind 5 M. Von einem solchen Einkommen sind bei uns in Brake noch 248% für Kommunalsteuern oder rund 130 M zu zahlen. Ob man nun 184 M Steuern im ganzen zu zahlen hat oder 189 M, das ist fast gleich. Das ist ein Erlass, der m. E. gar keine Bedeutung für den einzelnen hat, der aber für den Staat von ungeheurer Bedeutung ist. Für den Staat kommen 350 000 M in Frage. Ich meine nun, die Härten im Einkommensteuergesetz liegen nicht im Tarif, die Härten liegen in den Grundsätzen, nach denen jetzt eingeschätzt wird. Und diese Grundsätze werden durch Einstellung dieses schematischen Abstriches von 10% nicht berührt, weil die verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Fällen nicht berücksichtigt werden. Deshalb bin ich auch dagegen. Wir könnten die 350 000 M, die wir dem Staate nehmen, in ganz anderer Weise verwenden. Wir könnten sie zur Schuldentilgung verwenden. Wir sollten die Regierung ermächtigen, sie zur Schuldentilgung durch Ankauf von oldenburgischen Konsols zu verwenden. Diese stehen zur Zeit auf 92%. Wir würden also ein glänzendes Geschäft damit machen, da wir sie später mit 100% einlösen müssen. Eine solche Maßregel würde auch den Kurswert unserer Anleihen heben und diese Möglichkeiten wollen wir uns nehmen lassen und einen ganz geringfügigen Steuerabstrich machen?

Dann noch eins. Wir haben die Wohnungsgeldzuschußvorlage noch zu beraten. Wird dieselbe Gesetz, so kommen wir von einem Ueberschuß in ein Defizit. Der Etat schließt jetzt mit 170 000 M Ueberschuß ab. Bewilligen wir den Wohnungsgeldzuschuß, so haben wir 100 000 M Minus und deshalb halte ich den Zeitpunkt, über diese Sache abzustimmen, für verfrüht. Wir müssen erst sehen, wie die Wohnungsgeldvorlage erledigt wird. Ich möchte vorschlagen, die Sache bis zur zweiten Lesung oder bis zum Beschluß über die Wohnungsgeldvorlage zu vertagen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Die Regelung, auf die sich im Vorjahre Landtag und Staatsregierung zur Ausgleichung weitgehender Meinungsverschiedenheiten geeinigt hatten, nämlich die Bewilligung eines Abstriches von 5% auf die Einkommensteuer und Vermögenssteuer und die weitere Ermäßigung der unteren Stufen der Einkommensteuer nach der bekannten Staffel, hat wohl niemanden recht befriedigt. Der in Aussicht stehende günstige Abschluß der Rechnung für 1908 gibt nun dem Landtage allerdings darin recht, daß es im vorigen Jahre nicht notwendig war, die Einkommens- und Vermögenssteuer zum vollen Satze von 100% zu erheben. Für das Jahr 1909 sind indessen die Aussichten längst nicht mehr so günstig wie im Vorjahre. Zwar scheint der Voranschlag für 1909 noch leidlich

günstig, aber neue Bedürfnisse treten an uns heran, die viel Geld kosten. M. E. sollte sich eine vorausschauende Finanzpolitik nicht auf eine Prüfung der augenblicklichen Verhältnisse beschränken, sondern sollte auch den Bedarf der folgenden Jahre, soweit er sich mit einiger Sicherheit übersehen läßt, mit in Betracht ziehen. Aus diesem Grunde würde ich es für richtiger gehalten haben, in diesem Jahre von einer Steuerermäßigung abzusehen, und ist es mir sehr schwer geworden, mich den Anträgen des Ausschusses auf Ermäßigung der Steuer um 10% anzuschließen. Ich würde es vielmehr für richtig halten, die jetzt verfügbaren Mittel dazu zu verwenden, um die Entlastung der unteren Stufen der Einkommensteuer zu sichern, was freilich in diesem Augenblicke bei dem Widerspruche der Staatsregierung und der Abneigung der Mehrheit des Finanzausschusses noch keine Aussicht auf Erfolg hat. Ich habe schon im Vorjahre durch einen selbständigen Antrag dieses Ziel verfolgt, habe damit aber keinen Erfolg oder vielleicht nur den Erfolg gehabt, daß die jetzige Vorlage 12, betr. das Kinderprivileg, gekommen ist. Ich bin mit Ihnen einverstanden, daß die Novelle zum Einkommensteuergesetz, die Vorlage 12, die kinderreichen Familien der unteren Stufen merklich erleichtert. Aber, meine Herren, mir genügt das nicht. Ich halte daneben eine Ermäßigung des Steuertarifes in den unteren Stufen für unerlässlich und für dringend. Das Einkommensteuergesetz von 1906 hat ja allerdings die unteren Stufen im Tarife ermäßigt. Allein die Wirkung ist eine entgegengesetzte. Die unteren Stufen sind in der Tat nach dem neuen Gesetz viel stärker herangezogen, als nach dem alten Gesetz. Die Ursache liegt nicht in der Handhabung des Gesetzes, sondern sie liegt in der vom Gesetze gewollten Art der Veranlagung, in der Veranlagung nach dem wirklichen Einkommen. Aber diese Wirkung in Beziehung auf die unteren Stufen hat niemand vorausgesehen und gewollt, und es ist daher nach meiner Ansicht unsere Pflicht, darauf zu drängen, den damals gemachten Fehler, wenn ich so sagen darf, sobald wie möglich wieder auszugleichen. Ich für meine Person muß mich auf den Standpunkt stellen, daß wir neue Aufgaben, die große Mittel erfordern, solange abweisen müssen, bis eine Entlastung der unteren Stufen in der von mir angedeuteten Weise sichergestellt wird. Nun hat die Staatsregierung im Ausschusse erklärt, daß beabsichtigt wird, mit einer allgemeinen Nachprüfung des Einkommensteuergesetzes in 2 Jahren vorzugehen. Ich habe dagegen nichts einzuwenden. Es mag richtig sein, daß die Einzelheiten, die in Betracht kommen, genau überlegt und daß die inzwischen gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden, und daß aus diesem Grunde die allgemeine Nachprüfung des Gesetzes noch zwei Jahre aufgeschoben wird. Aber, meine Herren, die Aenderung des Tarifes kann unmöglich noch 2 Jahre verzögert werden, die muß nach meiner Ueberzeugung spätestens im nächsten Jahre vorgenommen werden. Mit dieser Ansicht stehe ich übrigens keineswegs allein im Finanzausschusse. Ich richte an die Staatsregierung das Ersuchen, auf alle Fälle dahin zu wirken, daß wir im nächsten Jahre eine Vorlage bekommen, welche den Tarif in den unteren Steuerstufen ermäßigt.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwupp) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Was ich sagen wollte, ist zum Teil schon von den Abgeordneten Gerdes und Tappenbeck gesagt. Auch ich stehe einer Ermäßigung der unteren Stufen nicht ablehnend gegenüber. In dem Ausdruck „unteren Stufen“ verstehe ich aber nicht so sehr die alleruntersten Stufen, sondern mehr die folgenden, etwa bis zur 16. oder 18. Stufe hinauf. Ich meine, in den Stufen, wo bei einem Einkommen von 900 *M* 10 *M* Einkommensteuer zu zahlen ist, ist dieser Satz viel zu hoch. Die unteren Stufen von 4—500 *M* Einkommen sind veranlagt zu 1 bis 1½ *M* Jahressteuer. Das wird nach meiner Auffassung so bleiben müssen, denn es muß diesen Steuerzahlern auch das Bewußtsein bleiben, daß sie Staatsangehörige sind.

Dann möchte ich auf die Worte des Herrn Ministers kommen, der sagt, es sei wünschenswert, daß eine Stabilität bestehen bleibe, daß die Jahressteuer gleichmäßig erhoben wird. Das wird sich doch verschieben, sobald an eine Reform des Einkommensteuergesetzes herangegangen wird. Wenn der Tarif der unteren Stufen ermäßigt wird, dann wird auch ein Ausfall entstehen, und damit muß auch gerechnet werden. Die Erträge werden im ganzen in Zukunft etwas vermindert werden. Es ist dann gesagt, das ist nicht gesetzmäßig. Das steht ganz auf gesetzmäßiger Grundlage, wenn in diesem Jahre 10% erlassen werden. Es soll nach dem Gesetze von Jahr zu Jahr geprüft werden, wieviel Steuern erforderlich sind. Allerdings kann ich mich mit den Ausführungen, die Herr Abg. Müller am Schlusse seiner Ausführungen machte wegen des Abstriches, wohl einverstanden erklären, daß dieser Abzug jetzt bei dem niedrigen Kursstande verwandt wird, um Schulden zu bezahlen. Denn man kann sagen, wer seine Schulden bezahlt, vermehrt seine Güter.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich stehe mit meinem Antrage allein und habe wenig Hoffnung, daß ich damit durchdringe. Ich könnte darum eigentlich schweigen. Aber es ist nicht meine Gewohnheit, mich so geduldig dem Schicksal zu überliefern, sondern ich muß noch einiges dazu sagen. Wenn man die Reden der Herren Abgg. Tappenbeck und Müller (Brake) hört, so müßten beide Herren in meiner Gesellschaft sein. Ich muß mich aber bescheiden. Ich möchte zunächst etwas zu meinem Antrage sagen. M. H.! Derselbe entspricht eigentlich den Grundsätzen, nach welchen unsere Steuerreform durchgeführt worden ist. Darnach soll die Besteuerung nach dem Grade der Leistungsfähigkeit eingerichtet werden. Der Steuererlaß, der nach meinem Antrage erfolgen soll, ruft nicht den Spott hervor. Es werden nicht denjenigen, die ein verhältnismäßig auskömmliches oder ein hohes Einkommen haben, kleine Geschenke gemacht. Die Ermäßigung ist in den unteren Stufen eine große und fällt bis zu 10% in den Stufen 20—22. Das erscheint mir besser und gerechter, als der andere Antrag es vorsieht. Aber das nur ganz nebenbei. Mein Hauptaugenmerk richte ich auf diejenigen Steuerbezirke, welche große Kommunallasten zu tragen haben. Die Berechtigung dafür werden Sie begreifen, meine Herren, wenn Sie die Uebersichten, die hergegeben sind und von denen Herr

Kollege Wilken gesprochen hat, durchsehen, ebenso auch die Vorlage 22, wonach die Gemeinde Bant eine allgemeine steuerliche Belastung von über ½ Million hat und daß ähnliche Verhältnisse in Delmenhorst sind, und auch in Oldenburg sind. Sie werden finden, daß Oldenburg, Delmenhorst und Rühringen mit ihrer Einkommensteuer, Vermögenssteuer und Kommunalsteuer ganz außerordentlich hervorspringen aus der großen Liste. (Zuruf: Prozentsatz!) Ja nach dem Prozentsatz.

Es ist nun eingewandt worden, mein Antrag sei nicht gesetzlich. Wir müßten nach dem Gesetze, wenn wir in eine Ermäßigung der Einkommensteuer eintreten, auch eine Ermäßigung der Vermögenssteuer vornehmen. Das ist formell richtig, aber meine Herren, eine Vereinbarung zwischen Regierung und Landtag über einen anderen Modus ist doch auch gesetzlich, wird einfach Gesetz. Ferner habe ich meinen Antrag gestellt, weil das Ergebnis der Anlage 12, die den sog. Kinderparagraphen betrifft, nach meinem Dafürhalten überschätzt wird, dadurch, daß für das 3. und 4. Kind ein gleicher Abzug vorgesehen wird. Es sind diesem Entwurfe, sagen wir mal, die besten Zähne ausgebrochen. M. H.! Es ist nun auch eingewandt worden gegen ihn, daß er die Tendenz habe, die unteren Stufen der Steuerpflichtigen freizulassen. Allerdings, ich bekenne, daß ich mit diesem Antrage, den ich im vorigen Jahre schon gestellt habe, zum Ausdruck habe bringen wollen, daß auch die von der Regierung in Aussicht genommene Aenderung des Tarifes dahin geht, daß die unteren Stufen von 1—3 wegfallen. Wir sind in Oldenburg der einzige Bundesstaat, der eine so geringe Einkommenssumme besteuert. Hessen und Württemberg, die auch nur ein sehr geringes Existenzminimum von der Steuer frei lassen, lassen die Besteuerung erst bei 500 *M* beginnen. Früher habe ich beantragt, 600 *M* zu nehmen und auf diesem Antrage stehe ich noch immer. Aber nun, meine Herren, da kann ich schon entgegenkommen, wenn man der Ansicht ist, es ist die Anschauung der Bevölkerung, besonders auf dem Lande, partout eine Steuer zu bezahlen, dann kann man eine Anstandssteuer nehmen, sagen wir 50 *S*, meinerwegen auch 1 *M*. Darüber läßt sich reden. Aber wenn wir dem Zuge der Zeit folgen wollen und Preußen zum Beispiel nehmen wollen, so muß man bei der Reform der Einkommensteuer mindestens die Stufen von 1—3 aufheben.

Es ist richtig, was Herr Abg. Tappenbeck gesagt hat, es darf nicht zwei Jahre gewartet werden mit der Reform des Gesetzes, wenigstens muß der Tarif früher geändert werden. Es ist auch richtig, daß es nicht der Tarif an sich ist, sondern die Art der Veranlagung, welche den Tarif außerordentlich drückend macht. M. H.! Das trifft nicht nur zu für die Industriebezirke und für städtische Gemeinwesen, sondern auch vom Lande sind Klagen laut geworden. Ich habe wiederholt von Landwirten Mitteilungen erhalten, in denen über die Besteuerungen geklagt wird. Ich halte es für außerordentlich wünschenswert, in ländlichen Gemeinden, die hohe Kommunallasten haben, den kleinen Landbesitzer, der ein Einkommen von 1300 *M* und weniger hat, milde einzuschätzen. Wenn der 19 *M* Einkommensteuer zahlen muß, so wird das offenbar eine hohe Belastung, besonders, wenn die Kommunallasten hoch sind.

Es muß der Tarif früher geändert werden, als in zwei Jahren. M. H.! Im vorigen Jahre habe ich bewegliche Klagen geführt über die schlimmen Wirkungen der Veranlagung. Ich meine, meine Klagen waren gestützt auf so stichhaltiges Material, daß ich hätte hoffen dürfen, daß bei der letzten Einschätzung die Berücksichtigung finden würden. Wir haben in Bant und Heppens erfahren müssen, daß gerade meine Klagen eine umgekehrte Wirkung hervorgerufen haben. Trotzdem z. B. der Rüstinger Bezirk einen wirtschaftlichen Niedergang hat, trotzdem zahlreiche Arbeiterfamilien weggewandert sind, ist bei der Veranlagung die Einkommensteuersumme von 104000 M auf 115000 M gestiegen, also um 11000 M. Daraus können Sie erkennen, mit welcher Kraft die Steuerschraube angezogen worden ist. M. H.! Wenn Sie gestatten, will ich noch auf ein Moment aufmerksam machen, worin die Härte liegt. Es heißt, die Löhne und andere bestimmten Bezüge, die werden für das laufende Jahr veranlagt. Nun haben aber die Arbeiter Bezüge, die sich noch garnicht voraussehen lassen. Ich erinnere an das Einkommen aus Akford und Ueberstunden. Da nimmt man an, daß ein Arbeiter in der Regel dadurch ein Mehreinkommen von $33\frac{1}{3}\%$ hat. M. H.! Das ist es, was mich auf das heftigste empören kann, wenn mir Fälle mitgeteilt werden, in denen Akford und Ueberstundengeld veranlagt werden, das der Veranlagte gar nicht bekommen hat. Ich sage, so wie die Dinge liegen, muß ein anderer Veranlagungsmodus eingeführt werden. Wenn der Verdienst für die zurückliegende Zeit veranlagt wird, gut, darüber läßt sich reden. Wenn nun eine ganze Kategorie von Arbeitern im Jahre 1907 Akford gehabt hat, im Jahre 1908 aber keinen bekommt und doch wie im Vorjahr veranlagt wird, so ist das ein Unrecht. Es hat nicht im Sinne der Gesetzgeber gelegen, Härten, wie sie zu Tage getreten, einzuführen. M. H.! Es ist auch ungerecht, daß man das Einkommen aus Akford und Ueberstunden bis zum letzten Pfennig heranzieht. Ich will daran erinnern, daß diejenigen Arbeiter auf den Wersten, die bei Ueberstunden 12—14 Stunden arbeiten, daß die auch größere Ausgaben haben für die teure Lebenshaltung, um ihre Kräfte wieder zu erneuern. M. H.! Darauf muß vor allen Dingen Rücksicht genommen werden. Aber es ist nicht im geringsten Rücksicht darauf genommen worden. M. H.! Ich bitte Sie, meinen Antrag zu prüfen und dabei nicht unberücksichtigt zu lassen, daß er dem Grundsatz entspricht, auf dem unsere Steuerreform aufgebaut ist. Finden Sie das, so können Sie ihm auch zustimmen. Ich glaube nicht, daß Sie auf dem Standpunkte stehen, allen Steuerzahlern einen Nachlaß von 10% geben zu wollen aus der Anschauung heraus, daß kleine Geschenke die Freundschaft der Steuerzahler erhalten. Im vorigen Jahre hat man über dies Geschenk im Lande viel gespottet. Lassen Sie den Spott nicht wieder aufkommen und nehmen Sie meinen Antrag an.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Ich möchte auf einen Punkt in der Rede des Herrn Abg. Hug erwidern. Er hat gesagt, daß der Ertrag aus der Akfordarbeit auf $33\frac{1}{3}\%$ geschätzt sei und daß das keine angemessene Schätzung sei. Der Ertrag aus der Akfordarbeit ist ein unsicherer Er-

trag, ein schwankender, und darum muß er gesetzlich nach dem tatsächlichen Ertrage des letzten Jahres eingestellt werden. Wenn das im einzelnen Falle nicht geschehen sein sollte, dann würde unrichtig verfahren sein. Aber es wird wahrscheinlich ein Mißverständnis vorliegen; der Ausschuß wird nicht gewußt haben, was der betreffende Arbeiter im letzten Jahre verdient hat. Wenn der Arbeiter das nicht angegeben hatte, dann mußte für das verflossene Jahr eine Schätzung eintreten.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Ich habe nicht den Eindruck, als wenn die Herren vom Finanzausschuß selbst allzu große Freude über ihren Antrag empfinden. Jedenfalls habe ich von einem Teil eine erhebliche Kritik des Antrages gehört, z. B. von den Herren Abgeordneten Tappenbeck und Gerdes. Ich stehe auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Müller, daß es nicht zweckmäßig ist, einen solchen Abstrich zu machen. Ich habe auch nicht die Empfindung, daß die Bevölkerung im letzten Jahre über den Abstrich von fünf Prozent eine erhebliche Freude empfunden hat. Im Gegenteil, man hat das kleine Geschenk von der Amtsrezeptur wieder mit nach Hause genommen oder auch man hat es nicht wieder mit nach Hause genommen. Vielfach wird auch die Situation verkannt, und es gibt Steuerzahler, die glauben, sie sollen im ganzen 10 Prozent weniger Steuern zahlen, also auch von den Kommunalabgaben, was doch nicht der Fall ist. Ich meine, der Abzug von zehn Prozent ist so winzig, daß er nicht erheblich empfunden wird. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das wichtigste und nächste Ziel sein muß, den Tarif zu ändern. Dann werden die Versuche, eine kleine Ermäßigung herbeizuführen, am schnellsten und sichersten aufhören. Der Tarif bedarf einer Aenderung. Ich stehe nicht im einzelnen auf dem Standpunkte des Herrn Abg. Hug, daß gerade das Existenzminimum maßgebend sein soll insofern, als man sagt, 400 M Einkommen liegt unter dem Existenzminimum. Denn wenn wir in den allgemeinen Erleichterungen weiter gehen und z. B. 100 M für jedes Kind in Abzug bringen, so würde ein Arbeiter mit sechs Kindern, der 1000 M Einkommen hat, gar keine Steuer zu zahlen haben. Ich glaube, daß es allenthalben eine ganze Reihe von Personen gibt, die dadurch steuerfrei würden, und weise darauf hin, daß gerade auch die Bestrebungen, solchen Personen Minderrechte, insbesondere auch Minderwahlrechte zu geben, begründet werden mit der Behauptung, daß die Leute keine Steuern zahlen. Also wenn es möglich ist, da eine kleine Steuer von 1 M zu erheben, so ist das erwünscht. Im übrigen ist die Steuer gerade bei denjenigen, die ein Einkommen zwischen 800 und 1200 M haben, bedeutend. Man trifft oft nicht alle die kleinen Umstände, die die Steuerfähigkeit des Einzelnen beeinträchtigen, bei der Schätzung, und da ist die Steigerung des Steuertarifs von der 400 M-Stufe auf die 800- und 1000 M-Stufe eine außerordentlich erhebliche, und es müssen oft Leute von 800 M steuern, denen es ebenso schlecht geht, als anderen, die von 500 M steuern. Deshalb stehe ich auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarden), daß man gerade in diesen Sinesen auf eine erhebliche Ermäßigung Wert legen muß.

Nun also im allgemeinen halte ich es für erwünscht, daß wir mit der Tarifänderung vorankommen, und ich kann nicht anerkennen, daß durch die Vorlage wegen höherer Abzüge für Kinder den dringenden Bedürfnissen entsprochen wird. Denn es gibt eine Reihe anderer Umstände, die die Steuerfähigkeit in gleicher Weise beeinträchtigen.

Mein Standpunkt zu den vorliegenden Anträgen ist der, daß ich dem Antrag auf Minderung von zehn Prozent nicht zustimmen kann, daß mir der Antrag Hug nicht in allen Punkten recht ist, ich ihn aber als einen Vorläufer für den kommenden Tarif ansehe und deshalb dafür stimmen werde.

Das wichtigste, worauf es ankommt, ist eine Stetigkeit. Es hat keinen Zweck, jetzt wieder zehn Prozent zu erlassen. Wenn Herr Abg. Feldhus glaubt, daß wir im nächsten Jahre ruhig wieder einen Zuschlag heben können, so halte ich solchen jähen Wechsel nicht für zweckmäßig.

Nun hat Herr Kollege Gerdes gesagt, daß die Landwirtschaft im nächsten Jahre schlecht abschneiden würde. Ich kann ihn versichern, daß in der Industrie das Gleiche zu erwarten ist, und das in der Industrie zum größten Teil infolge des Zolltarifs. Jedenfalls sind Mindereinnahmen zu erwarten, und auch insofern ist es nicht zweckmäßig, jetzt einen Abstrich von zehn Prozent zu machen.

Einen ganz neuen Grund für den Abstrich hat nun jetzt Herr Kollege Feldhus angeführt. Er glaubt, die Begehrlichkeit, der Geldhunger würde sich einstellen, wenn der Finanzminister mehr Geld in der Kasse hat. Nun, ich glaube, der Herr Finanzminister wird sich einer Begehrlichkeit, eines Geldhungers schon zu erwehren wissen. Ich glaube aber, daß Herr Abg. Feldhus sich noch etwas besonderes dabei gedacht hat. Er hat nämlich dabei auf die kommenden Vorlagen hingewiesen. Da ist der Geldhunger, den er meint, wohl in erster Linie der Wohnungsgeldhunger. Ich würde es für erwünscht halten, wenn wir den befriedigen könnten und uns nicht die Mittel dazu nehmen durch den Abstrich von zehn Prozent der Steuer.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Gegenüber dem Herrn Abg. Koch kann ich konstatieren, daß ich zu denjenigen Mitgliedern des Finanzausschusses gehöre, welche diesen Steuererlaß gern und freudig beschlossen haben. Ich sehe nicht so schwarz in die Zukunft wie viele der Vorredner, sondern stehe auf dem Standpunkt, daß, wenn man einen vorsichtigen Voranschlag für das nächste Finanzjahr aufgestellt hat, und zu dem Ergebnis gekommen ist, daß Gelder übrig sind, man dann getrost einen Erlaß in entsprechender Höhe vornehmen und das Geld denjenigen zukommen lassen soll, die steuerpflichtig sind. Dies Bestreben hat die Mehrheit des Ausschusses gehabt, und so gebe ich auch der Hoffnung Ausdruck, daß das Plenum des Landtags die Mehrheit des Ausschusses unterstützen wird in ihrem Bestreben.

Es ist im Laufe der Debatte recht viel darüber gesprochen worden, daß es notwendig sei, die unteren Stufen zu ermäßigen, ja sogar einige Stufen ganz fallen zu lassen, und ich glaube, es waren insbesondere die Herren Abgg. Tappenbeck und Hug, welche nach dieser Richtung hin bededte Worte geäußert haben. Selbstverständlich werde ich für

meinen Kopf, wenn demnächst eine derartige Aufgabe im Landtag zur Verhandlung kommen wird, wohlwollend prüfen, was zu Gunsten der schwächeren Schultern zu machen ist. Aber an erster Stelle ist der Schwerpunkt darauf zu legen, diejenigen zu entlasten, welche notorisch am wenigsten steuerkräftig sind, nämlich die Väter kinderreicher Familien. Das sind gerade diejenigen in den wirtschaftlich schwächeren Schichten, welchen das Zahlen von Steuern wegen der vielen anderweitigen dringenden Ausgaben am schwersten fällt. Mit den anderen ist es nicht so sehr schlimm. Es gibt Leute in den niederen Stufen, welche recht gut imstande und auch gern bereit sind, die geringe Steuer zu bezahlen. Diese nun ganz frei zu lassen, halte ich nicht für richtig, namentlich wo sie sich doch bestreben, jedes Jahr mehr Rechte vom Staate zu erhalten. Ich glaube also, m. H., daß wir nicht so sehr große Eile damit haben und wir recht gut warten können, bis — wie die Staatsregierung in Aussicht gestellt hat — über zwei Jahre nach dieser Richtung hin eine Reformation eintritt. Vor der Hand können wir uns hiermit begnügen.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** Ich glaube, mancher meiner Kollegen hat heute die Empfindung gehabt, davon versteht man eigentlich gar nichts. Es ist außerordentlich schwer für den Außenstehenden, in die Materie einzudringen. Aber über den Punkt, um den es sich hier handelt, kann man wohl ein Wort mitsprechen, weil er klar liegt. Es hat mir ganz besonders an dem neuen Steuergesetz gefallen, daß der Landtag in der Lage ist, zu regulieren und je nach dem Staatshaushaltsbedarf den Prozentsatz hinauf- oder herabzusetzen. Von dieser Befugnis hat er Gebrauch gemacht, und ich muß sagen, die Vorschläge, die die Mehrheit des Ausschusses macht, haben mir sehr gut gefallen. Sie geben den unteren Stufen eine größere Ermäßigung, den oberen eine sehr geringe. Ich gebe übrigens auf die finanzielle Wirkung für die Steuerzahler nicht so außerordentlich viel. Ich bin vielmehr der Meinung — und da muß ich Herrn Abg. Koch entgegenreten —, daß der Prozentsatz nicht immer gleich hoch zu sein braucht. Wenn mal ein schlimmes Jahr kommen sollte, wo weniger Ueberschüsse vorhanden sind und man die hundert Prozent voll hebt, so wird das auch zu machen sein. Es war auch mein Ideal, einen Reservefonds zu bilden für Steuerausfälle der kommenden Jahre. Aber ich habe diese Idee aufgegeben, denn auch ich hege die Befürchtung, daß die Begehrlichkeit geweckt wird, und sehr viele offene Hände sich ausstrecken werden. Ich glaube, es ist besser, wenn wir jährlich regulieren, wie jetzt von der Mehrheit geplant ist. Ich kann Sie deshalb nur bitten, diese Anträge der Mehrheit anzunehmen.

Der Antrag des Herrn Abg. Müller (Brake) wäre mir soweit ganz sympathisch, aber ich darf wohl voraussetzen, daß eine planmäßige Tilgung auch trotz dieses Abstrichs stattfinden kann, und ich glaube, das muß genügen, nämlich eine planmäßige jährliche Tilgung unserer Staatsschulden.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Als ich den Bericht des Finanzausschusses las und darin sah, daß 10 Prozent der

Einkommensteuer und der Vermögenssteuer erlassen werden sollten, fragte ich mich: „Wie mag der Finanzausschuß sich wohl zu der Wohnungsgeldzuschußvorlage gestellt haben? (Hört! Hört!) Will er die Vorlage ohne weiteres ablehnen? Sind die Zeitungsnotizen richtig, worin es heißt, daß die Wohnungsgeldzuschußvorlage keine Aussicht auf Annahme haben werde? Ich sagte mir, der Finanzausschuß kann ja das Geld, die 10 Prozent, gar nicht entbehren, wenn er ernstlich die Absicht hat, den Beamten den Wohnungsgeldzuschuß zuteil werden zu lassen. Nun muß ich sagen, daß Herr Abg. Tappenbeck soeben bestätigt hat, was ich vermutet habe. Er sagte, so lange nicht der Tarif in den unteren Steuerstufen ermäßigt werde, sei er für größere Ausgaben in nächster Zukunft nicht zu haben. W. H.! Da haben wirs. Der Finanzausschuß hat tatsächlich über die Wohnungsgeldzuschußvorlage noch nicht beraten, er ist sich aber anscheinend durch privaten Meinungsaustrausch seiner Mitglieder schon einig darüber, daß die Vorlage zurückgestellt wird. Ich verstehe diesen Standpunkt nicht. Die Lebensverhältnisse haben sich, wie Ihnen allen bekannt ist, so zu Ungunsten der Beamten verschlechtert — es sind die Lebensmittel- und die sonstigen Preise in den letzten Jahren um zirka 20 bis 25 Prozent in die Höhe gegangen —, daß die Erhöhung der Beamtengehälter um 10 Prozent, die ihnen bisher bewilligt ist, nicht mehr ausreicht.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Gegenstand zu sprechen.

Abg. Dr. **Driver** (fortfahrend): Ich komme sofort darauf zurück. Ich wollte nur darlegen, meine Herren, der Betrag, der von der Einkommen- und Vermögenssteuer erlassen werden soll, kann m. E. zurzeit in der Staatskasse nicht entbehrt werden angesichts der großen Ausgaben, die dieser bevorstehen, also zunächst wegen der Ausgaben, die die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses an die Beamten bedingt. Es sind dies zirka 240 000 M. jährlich für die Landeskasse. Ich begreife aber andererseits auch den Standpunkt des Finanzausschusses schon deshalb nicht, weil die Anforderungen des Reichs bei der Ungewißheit der Reichsfinanzreform noch nicht zu übersehen sind, und wir möglicherweise an das Reich erheblich höhere Beträge in den nächsten Jahren abführen müssen, als bisher. Ich glaube, man muß die Fragen der Steuertarifiermäßigung und des Wohnungsgeldzuschusses nicht miteinander verquicken, wie Herr Abg. Tappenbeck das will. Das Kinderprivileg ist geeignet, die unteren Steuerstufen sehr zu entlasten. Es ist aber m. E. nötig, daß wir außerdem noch den Tarif in den unteren Stufen demnächst weiter ermäßigen. Und ich hoffe im Interesse der Steuerpflichtigen der unteren Stufen, daß wir uns nicht erst in zwei Jahren mit der Tarifiermäßigung beschäftigen werden, sondern daß uns schon im nächsten Jahre eine dahingehende Vorlage gemacht wird. Aber mit der Gewährung eines Wohnungsgeldzuschusses darf so lange nicht gewartet werden. Die Beamten befinden sich zum Teil geradezu in einer Notlage; deshalb geht es nicht, daß wir jetzt das dafür nötige Geld ausgeben, und es dann bei der Beratung der Vorlage über das Wohnungsgeld heißt: „Jetzt ist kein Geld mehr da!“ Ich bin daher nicht in der Lage, für den Abstrich der 10 Prozent zu stimmen. Ich pflichte

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

auch dem Herrn Abg. Koch darin bei, daß eine Stetigkeit in der Erhebung der Einkommen- und Vermögenssteuer wünschenswert ist. Das eine Jahr 10 Prozent erlassen und das andere Jahr vielleicht 10 Prozent mehr als 100 Prozent erheben, das scheint mir keine richtige Steuerpolitik zu sein.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Feigel wird auch wohl Herr Abg. Koch für den Mehrheitsantrag stimmen können. Die Ausschußmitglieder waren nicht gegen den Antrag auf Ermäßigung, mit Ausnahme des Herrn Abg. Hug. Es handelte sich nur darum, soll eine Ermäßigung in den unteren Stufen schon jetzt platzgreifen oder bei der allgemeinen Reform, und da hat der Ausschuß beschlossen, solange damit zu warten, bis das ganze Einkommensteuergesetz reformiert würde. Wir wollen nicht stückweise reformieren, sondern im ganzen, und für uns schien der sog. Kinderparagraph viel wichtiger, denn davon werden alle getroffen und nicht bloß die unteren Stufen, die zum Teil gar nicht mit Steuern überlastet sind. So ist allgemein die Ansicht vertreten, daß die Dienstboten wohl eine kleine Steuer zahlen können. Und was ist es denn eigentlich, von diesen kleinen Beträgen 40, 30 oder 20 Prozent! Es ist doch, wie Herr Abg. Ahlhorn im vorigen Jahre sagte, zuweilen nur ein kleines Geschenk!

Wenn Herr Abg. Driver meint, wir hätten schon die Wohnungsgeldzuschußvorlage mitberaten, so ist das durchaus nicht der Fall. Wir haben gar nicht daran gedacht. Der Voranschlag war so vorsichtig aufgestellt, daß wir trotz der Ermäßigung um 10 Prozent deshalb die Wohnungsgeldvorlage wohl annehmen könnten. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag der Mehrheit an.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Es ist wunderschön, wenn ein Reservefonds vorhanden ist in einem guten Haushalt. Aber hier im Staatshaushalt einen Reservefonds zu gründen, dazu werde ich mich nicht hergeben. Es ist Pflicht des Landtags, in jedem Jahre zu prüfen, welche Ausgaben sind notwendig und erforderlich, und mehr soll er den Steuerzahlern nicht auferlegen. Nun ist der Finanzausschuß in durchaus gesetzmäßiger Weise vorgegangen. Er hat geprüft, wieviel Ausgaben stehen bevor und wieviel Einnahmen haben wir, und da ist der Finanzausschuß zu der Ueberzeugung gekommen, es reichen die Einnahmen aus, auch wenn 10 Prozent von der Vermögenssteuer und der Einkommensteuer gestrichen werden, und das tun sie auch tatsächlich. Wenn auch die erwähnte Wohnungsgeldzuschußvorlage beschlossen wird, so sind auch noch die Mittel dazu vorhanden bei der vorsichtigen Aufstellung des Voranschlags. Und deshalb möchte ich bitten, nehmen Sie den Antrag der Mehrheit an. Es ist gesetzlich festgelegt, es soll von Jahr zu Jahr geprüft werden, welche Mittel erforderlich sind und welche Steuern wir den Steuerzahlern auferlegen müssen, um das Gleichgewicht herzustellen, und so meine ich, müssen wir auch dabei bleiben.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Ich möchte einige Worte der Kritik



meines Freundes Hug über die scharfe und ungerechte Heranziehung des Affordverdienstes anfügen und möchte dabei auf den Umstand hinweisen, daß es in diesem Jahre in Bant geradezu Strafmandate geregnet hat über diejenigen, die angeblich ihren Affordverdienst nicht richtig angegeben haben. Es sind Strafmandate erlassen worden im Betrage von 3, 5, 8, 10 *M.* usw. Es muß dies als Rücksichtslosigkeit bezeichnet werden. Sie ersehen daraus, daß durch die ungerecht scharfe Heranziehung des Affordverdienstes die betreffenden Steuerzahler unbewußt verleitet werden zu Ungefehllichkeiten. Andererseits darf es nicht verwunderlich erscheinen, wenn diese Steuerzahler, die so hart betroffen werden, tatsächlich dazu verleitet werden, ihren Affordverdienst zu niedrig anzugeben. Wenn der Herr Regierungsvertreter Oberfinanzrat Meyer sagt, daß die Erträge des Affordverdienstes schwankend sind und die ungerechtfertigte Heranziehung wohl auf einem Mißverständnis der Schätzungskommission beruht, so ist doch eine Veranlassung für die Regierung vorhanden, daß diese Mißverständnisse aus der Welt geschafft werden. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit die Regierung dringend bitten, auch dafür Sorge zu tragen, daß den ungeheuren Schnüffeleien zur Feststellung des Affordverdienstes ein Ende gemacht wird. Wir sind gerne bereit, an der Hand von Material zu beweisen, daß eine ungerechtfertigte Schnüffelei bei den Werstarbeitern inszeniert worden ist.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** Ich habe nicht gesagt, daß wahrscheinlich ein Mißverständnis im Schätzungsausschuß vorgekommen sei. Nein, m. E. liegt es bei Herrn Abg. Hug vor. Herr Hug redete davon, daß für das kommende Jahr ein Prozentsatz von $33\frac{1}{3}$ angenommen sei. Ich habe demgegenüber hervorgehoben, daß nach dem tatsächlichen Verdienste des letzten Jahres zu schätzen sei. Und wahrscheinlich liegt die Sache so, daß diese Erträge nicht festgestanden haben und man also den Ertrag für das letzte Jahr eingeschätzt hat. Etwas anderes kann man doch auch nicht; denn wenn man den Ertrag nicht weiß, muß man schätzen. Am sichersten würden die Werstarbeiter zu ihrem Rechte kommen, wenn sie ihren Affordlohn für das letzte Jahr richtig angeben würden. Wenn die Betroffenen das getan haben, dann konnten sie auch nicht mit Strafverfügungen belästigt werden, und wenn das doch geschehen sein sollte, war der einfachste Weg, sich zu beschweren. Sie würden dann schon zu ihrem Rechte kommen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit und der vielen und schönen Reden, die schon gehalten worden sind, will ich mich ganz kurz fassen. Ich stimme den Herren Abg. Koch und Müller zu, wenn sie sagen, daß die 10 Prozent genereller Abstrich keine große finanzielle Bedeutung für den Einzelnen haben. Es hat allerdings eine Bedeutung für die Höherbesteuerten, aber für die unteren Stufen spielt es keine große Rolle. Wenn da wirksam entlastet werden soll, muß der Tarif geändert werden. Aber wir wissen doch alle, daß wir jetzt im Moment den Tarif nicht ändern können. Ich sehe deshalb nicht ein, weshalb die Herren, die an sich eine Entlastung der unteren

Stufen für das dringendste halten, wie z. B. Herr Abg. Koch, gegen den Abstrich der 10 Prozent sind. Ich bin auch ein Freund der Entlastung der unteren Stufen, aber wenn wir doch eine Tarifänderung in diesem Jahre nicht haben können, weshalb wollen wir dann nicht die 10 Prozent abziehen? Das hilft doch etwas! Wenn ich nun aber sage, der Abstrich hat keine große Bedeutung für den Einzelnen, so möchte ich noch darauf hinweisen, daß wir vom Finanzausschuß diese Maßregel auch nicht als soziale Maßregel ausgeben wollen, sondern wir sagen nur, es ist für unseren diesjährigen Etat nicht nötig, daß wir die 10 Prozent erheben, und weshalb soll man es dann tun? Wir wollen keine Steuern auf Vorrat heben. Der natürliche Aufbewahrungsort für überflüssige Gelder ist nicht die Kasse des Finanzministers, sondern das Portemonnaie des Steuerzahlers. Ich bin auch der Ansicht des Herrn Abg. Feldhus, wenn man allzu große Kassenbestände hat, daß man dann sehr leicht in die Versuchung kommt, mehr Ausgaben zu bewilligen, als notwendig ist. Wenn wir mit einem Kassenüberschuß von zwei Millionen Mark in das neue Jahr eintreten, so sehe ich nicht ein, weshalb wir da noch mehr an Steuern bewilligen wollen, als unbedingt nötig ist.

Dann ist gesagt worden, man könnte nicht wissen, ob wir auf die Dauer mit der Einkommensteuer auskommen. Ja, m. E., wenn die Einkommensteuer nicht mehr ausreicht für unsere dauernden Ausgaben, dann nützen uns die Kassenüberschüsse auch nichts. Also das ist m. E. kein Grund. Im übrigen sind auch die Herren, die gegen den Abstrich von 10 Prozent sind, verschiedener Ansicht über die Verwendung der Gelder. Z. B. ist Herr Abg. Müller ganz anderer Ansicht wie der Herr Finanzminister. Herr Müller sagt, wir wollen damit Staatsschulden tilgen, und der Herr Finanzminister möchte die 10 Prozent gern aufgespeichert wissen als Fonds für schlechte Zeiten. Ich meine, die Schulden, die wir haben, sind aufgenommen für Ausgaben, deren Nutzen auch späteren Geschlechtern zugutekommen soll. Weshalb also sollen wir uns plötzlich derartig hoch belasten zugunsten der späteren Geschlechter? Ich stehe in dieser Frage ganz auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Habben, daß man eine planmäßige Tilgung eintreten lassen soll und nicht plötzlich eine außergewöhnliche Tilgung vornehmen, zumal in Zeiten, in denen wir durch Staatssteuern schon so schwer belastet sind.

Nun noch ein Wort zu Herrn Abg. Driver! Herr Driver sagte, er wäre ein Anhänger des Wohnungsgeldzuschusses und könnte deshalb nicht für den Abstrich von 10 Prozent von der Einkommensteuer stimmen. Ja, m. E., auch ich halte das Wohnungsgeld für dringend notwendig, wir werden gar nicht darum herumkommen. Aber wir wissen alle, daß wir wahrscheinlich in diesem Jahre mit dem Gesetz nicht fertig werden. (Zwischenruf: Warum denn nicht?) Also weshalb sollen wir da nicht den Abstrich von 10 Prozent vornehmen! Zumal auch, wenn wir den Abstrich machen, wir es uns ohne weiteres leisten können, das Wohnungsgeld zu bezahlen.

Dann möchte ich noch auf eins hinweisen, was Herr Abg. Driver sagte, und dem kann ich gar nicht zustimmen. Herr Driver sagte, er begriffe nicht, wie man in Anbetracht der

Unsicherheit unserer finanziellen Verhältnisse zum Reiche dazu kommen könnte, diesen Abstrich von der Einkommensteuer vorzuschlagen. M. H.! Diese Äußerung halte ich für sehr gefährlich, sie ist ja geradezu eine Waffe für die Gegner des Wohnungsgeldzuschusses. Denn die 10 Prozent Abstrich werden doch nur für ein Jahr bewilligt, das Wohnungsgeld aber muß Jahr für Jahr bezahlt werden. Wenn also unsere Verhältnisse zum Reiche wirklich so unsicher wären, dann könnten wir erst recht nicht das Wohnungsgeld bewilligen, und das wollen Sie doch gewiß ebenso wie ich. Ich meine, wir können beides sehr gut tun und deshalb möchte ich auch empfehlen, daß wir uns dem Vorschlag der Mehrheit des Ausschusses anschließen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Noch ein Wort zu der Akkordverdienstfrage. Es gibt eine ganze Anzahl Arbeiter, die sich keine Aufzeichnungen machen über ihren Akkordverdienst und die dann wegen der Differenz ihrer Angaben mit den Erfundigungen bei der Werft ein Strafmandat bekommen haben. Das ist nicht in der Ordnung. Wenn man Gewerbetreibende, die nicht genau angeben können, was sie für Einnahmen haben, ebenso behandeln würde, dann würde es sehr viele Strafmandate geben. Wenn auch nicht bewußt und gewollt, liegt darin eine Härte gegen die einen und eine Nachsicht gegen die anderen. Ich könnte dann besonders ausführen, daß im vorigen Jahre der Akkordverdienst für das laufende Jahr mit 25 Prozent angenommen worden ist, und ist sicher dabei das Jahr zuvor in Rücksicht gezogen worden. In diesem Jahre ist man aber von 25 Prozent auf 33 $\frac{1}{3}$ Prozent gekommen.

Dann noch ein paar Worte zu einigen Ausführungen der Herren Abgeordneten. Gegenüber Herrn Abg. Koch will ich nochmals hervorheben, daß ich auch mit Rücksicht auf die Gefahren, von denen er gesprochen hat, „Keine Steuern, kein Wahlrecht!“, die Konzession gemacht habe, daß ich gar nichts dagegen habe, wenn eine Anstandssteuer erhoben wird. Von den Zuschlägen zur Einkommensteuer will ich auch absolut nichts wissen. Ich halte aber auch den heutigen Abstrich doch für gerechtfertigt von dem Grundsatz aus, daß das Geld in den Taschen der Steuerzahler besser ist, als in der Kasse des Ministers. Früher war die Rede, an den Ausgaben zu sparen. Nun wir einen Kassenbehalt von 2 Millionen haben, spricht man davon nicht mehr. Das soll kein Vorwurf sein gegen den Herrn Finanzminister, vielmehr gegen den Landtag. Der Herr Finanzminister ist das lebendige Beispiel von Sparsamkeit! (Heiterkeit.) Die Tatsache ist vorhanden, daß der Kleinstaat, in dem wir leben, 3 Millionen M Verwaltungskosten braucht. Diese harte, große Tatsache legt uns den Gedanken nahe, ob man nicht auch auf diesem Gebiete sparen muß, um die günstige Finanzlage, welche die Finanzreform gebracht hat, erhalten zu können.

Herrn Abg. Driver muß ich nun sagen, daß ich auch auf dem Standpunkt stehe wie Herr Abg. Tappenbeck und so lange keine größeren nichtwerbenden Ausgaben bewillige, so lange nicht das Einkommensteuergesetz eine solche Gestalt bekommen hat, daß wir damit zufrieden sein können. Ich erkenne ganz gern an, daß ein Wohnungsgeldzuschuß beson-

ders für die unteren Beamten notwendig ist. Aber heute möchte ich mich noch nicht darauf festlegen, ihn zu bewilligen oder nicht, sondern werde mir die Frage vorlegen, ob es nicht notwendig ist, so lange die Wohnungsgeldzuschußvorlage nicht anzunehmen, bis unser Verlangen nach Reform des Einkommensteuergesetzes erfüllt ist.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat Meyer: Ein kurzes Wort zu dem Akkordarbeiterverdienst! Es ist selbstverständlich, daß ein Akkordarbeiter, der nicht weiß, was er im letzten Jahre eingenommen hat, auch nicht gezwungen werden kann, es anzugeben. Er kann dann aber auch nicht deswegen bestraft werden. Ich kann mir nicht denken, daß das geschehen sei.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ein Vorredner, ich glaube Herr Abg. Hug, hat gesagt, ich wäre eingetreten für die Heraufsetzung der Untergrenze in der Einkommenbesteuerung. Ich muß diese Annahme als unrichtig bezeichnen. Ich bin allerdings für eine Ermäßigung, aber nicht für eine Freilassung weiterer Stufen. Ich wünsche den Kreis der Steuerzahler nicht noch mehr einzuschränken. Einen kleinen Anteil an den öffentlichen Lasten können auch Personen mit einem niedrigen Einkommen wohl tragen, zumal sich gerade in den unteren Stufen viele einzelfühende Personen befinden, die sehr wohl, ohne irgend welchen Druck, ihr Scherflein beitragen können. Ich will auf diesen Punkt heute nicht weiter eingehen; ich werde wohl später einmal Gelegenheit finden, meinen Standpunkt näher zu begründen.

Sodann ein Wort Herrn Abg. Driver gegenüber! Der hat aus meinen Ausführungen geschlossen, daß der Finanzausschuß bereits eine ablehnende Stellung gegenüber der Wohnungsgeldzuschußvorlage eingenommen hätte. Er ist schon von anderer Seite in dieser Beziehung berichtigt worden; aber ich möchte diese Berichtigungen noch ausdrücklich bestätigen und bei dieser Gelegenheit aussprechen, daß die durch die Presse verbreitete Mitteilung, als ob der Finanzausschuß beschlossen hätte, die Vorlage als zu spät eingebracht abzulehnen, auf freier Erfindung beruht. Es sind im Finanzausschuß gelegentlich wohl von einzelnen Abgeordneten Bedenken gegen die Vorlage geäußert worden, aber der Ausschuß als solcher hat natürlich noch nicht Stellung dazu genommen. Ich persönlich stehe allerdings auf dem Standpunkt, daß, wenn unsere Mittel uns nur eins erlauben sollten, entweder Tarifänderung oder Wohnungsgeld, ich mich für die Tarifänderung und gegen das Wohnungsgeld entscheiden müßte. Ich hoffe aber, daß unsere Mittel für beides ausreichen, denn ich erkenne an, daß ein Bedürfnis für die Bewilligung eines Wohnungsgeldzuschusses oder für sonstige Aufbesserung der Beamtenbezüge vorliegt, insbesondere in Rücksicht auf das Vorgehen in Preußen und im Reich. Will man die Vorlage noch in diesem Jahre unter Dach bringen, so ist für mich Vorbedingung, daß auch noch in diesem Jahre ein Gesetzentwurf, betreffend Tarifänderung, vorgelegt wird.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich muß der Auffassung, die von ver-

schiedenen Seiten ausgesprochen ist, daß alles Heil für die unteren Stufen in einer Aenderung des Tarifs läge, entschieden entgegneten. Ich bestreite, daß der Tarif zu hoch ist, denn gerade die unteren Stufen sind im neuen Tarif bedeutend billiger angesetzt worden als im alten Tarif. Aber die Art der Einschätzung ist schärfer geworden. Alles ist herangezogen, was früher nicht herangezogen wurde. Dadurch kommen die Klagen. Früher hatte jemand, der nur 800 *M.* versteuerte, tatsächlich ein Einkommen von vielleicht 1200 *M.* Deshalb empfand er die Steuer nicht so. Jetzt wird aber jeder Pfennig herangezogen, und dadurch kommen die Klagen. Bei den fest Angestellten lagen die Verhältnisse schon früher so. Ich halte eine gleichmäßige Ermäßigung durch Aenderung des Tarifs nicht für richtig. Man muß die Verhältnisse des einzelnen bei der Schätzung berücksichtigen.

Dann muß ich Herrn Abg. Dursthoff erwidern, welcher meine Ausführungen über eine größere Schuldentilgung bemängelt, daß ich mich über die Gründe, welche gerade in dieser Zeit dafür sprechen, doch ganz klar ausdrückt habe. Es handelt sich darum, unseren Kredit zu erhöhen. Unsere Konsols stehen augenblicklich am niedrigsten von allen Papieren der deutschen Bundesstaaten. Den Zustand können wir nur dadurch ändern, daß wir in größerem Maße Schulden tilgen und dadurch unsern Kredit heben. Das halte ich für notwendig, weil wir seit einigen Jahren danach streben, eine größere feste Anleihe aufzunehmen, und das haben wir bis jetzt nicht erreichen können, wenigstens nicht zu annehmbaren Bedingungen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Nur ein paar Worte! Ich bemerke dem Herrn Abg. Gerdes, daß ich ja gar nicht gesagt habe, daß der Finanzausschuß das Gesetz über den Wohnungsgeldzuschuß an die Beamten beraten und abgelehnt habe. Ich habe nur die Mutmaßung ausgesprochen, daß der Finanzausschuß gewissermaßen stillschweigend schon mit der Wohnungsgeldzuschußvorlage fertig geworden sei. Die Richtigkeit dieser meiner Mutmaßung wird mir soeben zum zweiten Male wieder bestätigt, denn auch Herr Abg. Dursthoff sagte soeben: „Mit der Wohnungsgeldzuschußvorlage werden wir voraussichtlich in diesem Jahre doch nicht fertig.“ Ich wüßte gar nicht, Herr Abg. Dursthoff, warum denn nicht! Es liegt doch tatsächlich ein Notstand vor für viele Beamte, und unter solchen Verhältnissen kann man sie doch nicht damit vertrösten, daß erst der Tarif für die unteren Steuerstufen geändert werden muß; das wäre eine Vertröstung der Beamten ad calendas graecas, da nach den Erklärungen der Staatsregierung erst nach zwei Jahren mit der Tarifänderung zu rechnen ist. Solange können aber die Beamten nicht warten.

Dann ist gesagt worden von Herrn Dursthoff: „Wir wollen keinen Reservefonds ansammeln“, und Herr Abgeordneter Uhlhorn (Hartwarderwurp) hat in ähnlicher Weise erklärt: „Wir wollen keine Steuern auf Vorrat bewilligen!“ Ja, m. H., sehe ich recht oder sehe ich nicht recht? Der Voranschlag für 1909 schließt nach Erlaß von 10% der Einkommen- und Vermögenssteuer mit 170 000 *M.* Rassenüberschuß ab; wenn wir den Betrag des Wohnungs-

geldzuschusses davon abziehen, sind wir schon im Defizit. Wie man da von „Steuern auf Vorrat bewilligen“ oder „Reservefonds ansammeln“ sprechen kann, ist mir unverständlich.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Müller zwingen mich zu einer kurzen Erwiderung. Herr Müller hat gesagt, der Tarif sei nicht zu hoch, es würde nur zu hoch geschätzt. Die Sache liegt umgekehrt. Früher war der Tarif ebenso hoch, er erschien nur deswegen nicht zu hoch, weil verkehrt, nämlich nach Gesamtverhältnissen und ohne genaue Prüfung des Einzelalles wohlwollend und niedrig geschätzt wurde. (Zwischenruf des Abg. Müller: Das ist genau dasselbe!) Das ist nicht genau dasselbe! — Es ist ein wesentlicher Vorteil des neuen Tarifs, daß er das Einkommen im allgemeinen richtig und gleichmäßig erfasst. Es hat sich nun aber naturgemäß ergeben, daß der Tarif bei genauer Anwendung zu hoch ist, und deswegen muß der Tarif geändert werden. Es muß aber nicht zu dem unrichtigen Verfahren zurückgekehrt werden, daß verkehrt geschätzt wird. Herr Müller sagt, der Schätzungsausschuß müsse die Verhältnisse des einzelnen berücksichtigen bei der Schätzung, dann sei der Tarif nicht zu hoch. Dies ist aber nicht durchzuführen. Jedenfalls werden diejenigen, die einem Schätzungsausschuß angehören, mir bestätigen, daß es in größeren Gemeinden gar nicht möglich ist, alle wichtigen Einzelheiten genau zu treffen, daß ein ganzer Haufen Leute, denen eine Ermäßigung genau so gut zu gönnen wäre wie anderen, ohne eine solche durchlaufen. Man kann solche Härten nur dadurch abstellen, daß man den Tarif für die unteren Stufen gleichmäßig etwas ermäßigt; in welcher Weise, darüber können wir heute noch nicht sprechen. Ich stimme Herrn Abg. Hug deswegen zu, weil ich seinen Antrag als einen Vorläufer für die Tarifiermäßigung ansehe. Es ist bezweifelt worden, daß der Antrag Hug gesetzmäßig sei. Ich begreife nicht, wie man das bezweifeln kann. Der Voranschlag ist ein Gesetz wie jedes andere, und daß ein Gesetz ein früheres aufhebt, ist zweifelsfrei. Ich möchte Herrn Abg. Gerdes gegenüber darauf hinweisen, daß im vorigen Jahre der Landtag ja auf Antrag des Finanzausschusses genau dieselbe Sache gemacht hat. Und wir sind doch so gewohnt, in den Bahnen des Finanzausschusses zu wandeln (Oho!), daß wir das nicht als ungesetzlich bezeichnen können, was der Finanzausschuß im vorigen Jahre selbst empfohlen hat. Ich kann mich nicht entschließen, die 350 000 *M.* wegzugeben, ohne daß irgend jemand eine Erleichterung in nennenswerter Weise dadurch gewährt wird.

Was das Wohnungsgeld anlangt, so muß ich für meine Person sagen, daß der Ausdruck des Herrn Abg. Dursthoff, „man werde mit dem Gesetz nicht fertig“, doch wohl in dieser Form nicht bestehen kann. Durchberaten wird jede Vorlage, und daß der Landtag damit fertig wird, darüber besteht kein Zweifel.

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort.

Abg. **v. Hammerstein:** Von der Ermäßigung der unteren Stufen will ich nicht so ausführlich reden, wie das geschehen ist. Es ist das ja eine so allgemeine Ansicht, daß



das geschehen muß, daß es wirklich nicht nötig ist, darüber derartige Worte zu machen. Besonders das, was Herr Abg. Hug gesagt hat, die Notwendigkeit der Berücksichtigung der größeren Leistungsfähigkeit, ja, meine Herren, das wollen wir ja alle, und das ist geschehen, das geschieht überall. Sogar in dem preussischen, reaktionären Landtag hat man die unteren Stufen vollständig befreit bis 900 *M.* (Hört! Hört!) Diese Ansicht ist so verbreitet, daß das geschehen muß. Was steht denn dem entgegen? In erster Linie die Staatsregierung, die sagt: „Das können wir nicht.“

Nun möchte ich auf etwas anderes aufmerksam machen. Die zehn Prozent Abstrich sind nicht so erheblich, wie Sie denken, in ihrer Wirkung. Der Herr Minister hat ausgeführt, daß er keine Schuld daran trüge, wenn das finanzielle Ergebnis ein schlechtes wäre usw. Ja, meine Herren, der eigentlich wahre Grund, warum die zehn Prozent abgestrichen werden müssen, ist der Vorschlag der Staatsregierung, daß die Staatsregierung im Voranschlag der Ansicht war, daß ganz bedeutende Steuerermäßigungen stattfinden können. Die Staatsregierung hat für die unteren 18 Stufen für das Jahr 1909 eine Ermäßigung von 10 bis 50 Prozent vorgeschlagen. Das macht 225 000 *M.* im Jahre aus. Der Finanzausschuß hat dem nur noch die zehn Prozent für die folgenden Stufen bei der Einkommensteuer hinzugefügt. Also um die letzteren streiten wir uns hier nur. Und nach unserer Ansicht ist es dem ordentlichen Gesetz entsprechend, welches die Steuerzahlung bereits nach der Leistungsfähigkeit verteilt hat, wenn man gleichmäßig auch die Abstriche macht und nicht nur vorschlägt, einen Teil der Steuerzahler zu entlasten, sondern alle. Die Leistungsfähigkeit ist im ordentlichen Gesetz bereits berücksichtigt. Die Steuer steigt ja gesetzmäßig ganz erheblich. Wenn also die Staatsregierung mit derartigen Vorschlägen kommt und nun sagt, sie trage keine Schuld, dann bin ich anderer Ansicht. Die Staatsregierung war der Ansicht, daß 10 bis 50 Prozent ganz gut abgestrichen werden könnten. Warum will die Staatsregierung sich jetzt so wehren gegen den kleinen Mehrbetrag für die 10 Prozent in den anderen Stufen?

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Nur ein paar Worte zu den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Müller! Herr Müller sagte, er wolle deshalb die 10% zu einer außerordentlichen Tilgung verwenden, um den Kurs unserer Anleihen zu heben. Nun glaube ich aber, daß das kein geeignetes Mittel ist, den Kurs zu heben, denn unsere Anleihen stehen nicht etwa deshalb so niedrig, weil die finanziellen Verhältnisse bei uns schlecht sind. M. H.! Unsere Verschuldung ist eine durchaus mäßige, und wir haben nur produktive Schulden, die völlig gedeckt sind durch Gegenwerte, nämlich durch unsere Eisenbahnen. Also an unsolider Finanzgebarung liegt es nicht; wenn unsere Anleihen niedrig stehen, so liegt das in der allgemeinen Konjunktur begründet. Wenn sich die allgemeinen Geldverhältnisse ändern, werden auch unsere Anleihen steigen. Aber daß wir durch Abtragung von 100 000 oder 200 000 *M.* unseren Anleihekurs bedeutend heben würden, halte ich nicht für richtig.

Dann noch ein Wort zu dem Wohnungsgeldzuschuß! Ich habe vorhin nicht gesagt, daß wir mit der Vorlage

nicht fertig werden können, sondern ich habe nur gesagt, es würde das Gesetz in diesem Landtage wahrscheinlich nicht zur Verabschiedung kommen. Wenn es aber doch gelingen sollte, so würde ich mich herzlich freuen. Ich erkläre nochmals, es ist Geld genug dazu da. Wir haben 10 325 000 *M.* ordentliche Einnahmen, dagegen nur 9 692 000 *M.* ordentliche Ausgaben. Das ergibt einen Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben von 633 000 *M.*, der aber noch günstiger wird durch die Abstriche, die wir im Finanzausschuß vorgenommen haben.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. **v. Fricken:** Ich bin im Laufe der Debatte mehr und mehr dazu gestimmt worden, für den Antrag 7 zu stimmen, denn einmal hält er sich durchaus im Rahmen des Gesetzes, und dann bin ich überzeugt, daß in sehr vielen Fällen — ich habe namentlich die Landwirtschaft im Auge — mindestens um 10 Prozent zu hoch geschätzt ist. (Oho!) Material kann ich natürlich für meine Behauptung nicht beibringen. Ich darf aber in prophetischem Geiste versichern, daß, wenn demnächst die Landwirte dazu übergehen werden, Buch zu führen und ihr Einkommen klar nachzuweisen, daß Sie dann große Überraschungen erleben werden. (Hört! Hört!)

Was die von Herrn Abg. Müller vorgeschlagene außerordentliche Schuldentilgung anbetrifft, so kann ich dem nicht zustimmen, weil wir diesen Schulden größere produktive Werte gegenüber haben. Ich erinnere mich gerade einer Notiz im vorigen Jahre in einem hiesigen Blatt, wo dies Blatt es ungeheuerlich fand, daß unsere Schulden in 50 Jahren von 2 Millionen auf 65 Millionen Mark angewachsen wären. Diese Notiz war geeignet, Beunruhigung hervorzurufen. Das Blatt hatte aber vergessen, daß in den 50 Jahren unsere Eisenbahnen entstanden sind, wo wir weit über 65 Millionen Mark investiert haben.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Müller (Brake):** Ich möchte nur Herrn Abg. Koch erwidern, daß er mich mißverstanden hat. Ich habe behauptet, daß der jetzige Tarif in den unteren Stufen niedriger sei als der alte Tarif. Nur die Art der Schätzung ist schärfer geworden, weil jetzt das wirkliche Einkommen herangezogen wird. Der Tarif macht nicht die Steuersätze so hoch, sondern das Gesetz mit seinen übrigen Bestimmungen, und durch das Gesetz werden die Ausschüsse gezwungen, so zu schätzen, wie sie getan haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Wenn der Ausschuß Ihnen eine Ermäßigung der Steuer vorschlägt, so tut er das, weil er die feste Ueberzeugung hat, daß auch dann noch im Jahre 1909 Mittel genügend vorhanden sind, die vorgesehenen Ausgaben zu decken. Es steht fest und man kann das als ganz bestimmt annehmen, daß am Schlusse des Jahres 1909 nicht ein Kassenüberschuß von 177 000 *M.*, wie errechnet worden ist, vorhanden sein wird, sondern er wird sich vielleicht auf 1 Million Mark belaufen. Jedenfalls wird er beträchtlich höher sein als berechnet. Der Ausschuß will dem Herrn Finanzminister gern genügend Mittel zur Verfügung stellen. Wir alle haben das

volle Vertrauen zu dem Herrn Finanzminister und wissen, daß er sparsam und gut wirtschaftet. Aber Steuern auf Borrat zu erheben, das kann der Ausschuß nicht befürworten, und das kann man den Steuerpflichtigen nicht zumuten. (Sehr richtig!) Die Steuern sind in den letzten Jahren ganz beträchtlich gestiegen. Ich habe es Ihnen vorhin vorgerechnet, welche Summen mehr herausgekommen sind. Da soll man den Steuerzahlern doch eine kleine Ermäßigung zuteil werden lassen, wenn die Mittel es erlauben, und das ist zurzeit der Fall. Namentlich für die Steuerpflichtigen in den unteren Stufen ist eine Ermäßigung eine Wohltat. Und da stehe ich auf einem andern Boden als Herr Abg. Müller, der sagte, daß es überhaupt nichts bringe, wenn man 10 Prozent abstriche. M. H.! Ich glaube, wenn demnächst der Tarif geändert ist, dann wird auch der Landtag nicht so sehr mehr auf eine weitere Steuerermäßigung drängen, aber der Tarif verursacht es, daß man zurzeit danach strebt, namentlich in den unteren Stufen, eine weitere Entlastung eintreten zu lassen.

Wenn Herr Abg. Müller weiter sagt, man solle die Mittel benutzen, um Schulden abzutragen, so halte ich dieses durchaus nicht für notwendig. Unsere Schuldenlast ist nicht zu groß für unser Land. Wir haben etwa 65 Millionen Mark Schulden. Aber die Werte, die wir haben, die im Grundbesitz stecken, sind noch höher. Also im großen ganzen stehen wir finanziell sehr gut da und werden von anderen Staaten, glaube ich, dieserhalb beneidet.

Was die Mittel anbetrifft, die nötig sind, um die Wohnungsgeldzuschußvorlage zu bewilligen, so muß ich sagen, daß auch dann, wenn Sie die Mehrheitsanträge annehmen, demnächst genügend Mittel vorhanden sein werden, um die Kosten, die der Wohnungsgeldzuschuß mit sich bringt, zu decken. Denn ich glaube, wie gesagt, wir werden nicht 170 000 M in der Kasse behalten, sondern weit mehr, so daß wir auch den Wohnungsgeldzuschuß decken können. Also auch diejenigen, die von vornherein für die Wohnungsgeldzuschußvorlage eintreten, können ruhig für den Antrag der Mehrheit stimmen. Ich bitte Sie deshalb, nehmen Sie die Mehrheitsanträge an!

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über die Anträge der Minderheit, zuerst über den Antrag 10. Wird der Antrag 10 angenommen, wird abgestimmt über den Antrag 11. Wird der Antrag 10 der Minderheit abgelehnt, ist damit der Antrag 11 der Minderheit abgelehnt. Wird der Antrag 10 abgelehnt, lasse ich über den Antrag 7, den prinzipiellen Antrag der Mehrheit, und dann über den Antrag 8 der Mehrheit abstimmen. Also zunächst Abstimmung über Antrag 10, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen, daß den Steuerpflichtigen in den unteren Stufen ein Erlaß von Einkommensteuer für 1909 bewilligt wird in der Höhe von

100%	in den Steuerstufen	1—3	einschl.,
50%	" "	4—7	"
40%	" "	8—11	"
30%	" "	12—16	"
20%	" "	17—19	"
10%	" "	20—22	"

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt gegen 5 Stimmen. Damit ist der Antrag 11 gefallen als gegenstandslos. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 7 der Mehrheit:

Der Landtag wolle beschließen:

1. daß von sämtlichen Steuerpflichtigen nur 90% der Einkommensteuer für 1909 erhoben werden,
2. daß außerdem den Steuerpflichtigen in den unteren Stufen ein Erlaß an Einkommensteuer für die erste Hebung in Jahre 1909 bewilligt wird in der Höhe von

40%	in den Steuerstufen von	1—4	einschl.,
30%	" "	5—8	"
20%	" "	9—11	"
10%	" "	12—16	"
3. daß von sämtlichen Steuerpflichtigen nur 90% der Vermögenssteuer für 1909 erhoben werden.

Ueber die Ziffer 3 kann ich nicht abstimmen lassen; die kommt gleich. Also wir stimmen ab über Antrag 7 Ziffer 1 und 2, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag 7 Ziffer 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 8:

Annahme des § 30 mit der Aenderung, daß 2168 000 M eingestellt werden.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Antrag 9 der Mehrheit und Antrag 12 der Minderheit, sowie zu Ziffer 3 des Antrags 7, die ich eben ausgelesen habe, und zum § 31. Ich eröffne die Beratung zu den genannten Anträgen und zum § 31. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen also sofort zur Abstimmung. Der Minderheitsantrag (Nr. 12) lautet:

Annahme des § 31,

die Ziffer 3 des Antrags 7 (Mehrheitsantrags):

Der Landtag wolle beschließen, daß von sämtlichen Steuerpflichtigen nur 90% der Vermögenssteuer für 1909 erhoben werden.

und die Folge davon der Antrag 9:

Annahme des § 31 mit der Aenderung, daß 823500 M eingestellt werden.

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 7 Ziffer 3, „daß von sämtlichen Steuerpflichtigen nur 90% der Vermögenssteuer für 1909 erhoben werden“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 9:

Annahme des § 31 mit der Aenderung, daß 823500 M eingestellt werden.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag der Minderheit Nr. 12 beseitigt.

Antrag 13:

Annahme der §§ 32, 33 und 34.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum

§ 32, 33, 34, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht.

Wir kommen zum Antrag 14:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Frage zu prüfen, ob nicht die Verwaltung der Kommende Bockesbich auf den Staat übertragen werden kann, ohne dadurch die Rechte der katholischen Kirche zu schmälern.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 14 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Die Einnahmen der Kommende Bockesbich sind etwas zurückgegangen. Der Ausschuß hat von der Staatsregierung eine Nachweisung erbeten. Aus dieser Nachweisung geht hervor, daß die Einnahmen der Kommende Bockesbich nicht zurückgegangen sind. Es sind große Summen für Meliorationen ausgegeben. Der Ausschuß glaubt, daß sich die Einnahmen erhöhen lassen und hält es für zweckmäßig, daß die in Händen der Kommission zur Wahrnehmung der Rechte der katholischen Kirche liegende wirtschaftliche Verwaltung ganz an den Staat übergeht. Er hat sich erlaubt, einen derartigen Antrag zu stellen. Ich bitte, den Antrag 14 annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und eröffne sie zum Antrag 15:

Annahme der §§ 35—39 einschließlich, und zu den §§ 35—39. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 13, 14 und 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 16:

Annahme des § 40 mit der Aenderung, daß 1 900 000 Mark eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 17:

Annahme der §§ 41—44 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 41—44. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 17 ist angenommen.

Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt. Anträge zur zweiten Lesung zu dem eben verhandelten Teile des Berichts sind bis morgen abend 7 Uhr einzureichen.

Es ist mir noch übergeben ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Bock, lautend:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Versammlung des Landtags einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die nach Artikel 78 § 2 des Staatsgrundgesetzes gewährleistete Synodalverfassung auch für die evangelische Kirche des Fürstentums Lübeck zur Durchführung gelangt.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Will der Landtag ihn in Betracht ziehen? Das ist der Fall. Dann schlage ich vor, ihn an den Verwaltungsausschuß zu überweisen.

Die nächste Tagesordnung, m. H., wird mitgeteilt werden. Ich übersehe nicht mit Sicherheit, ob die nächste Sitzung schon Montag stattfinden kann, spätestens wird sie aber Dienstag stattfinden.

Dann möchte ich den Herren mitteilen, daß, wie Sie wohl schon gesehen haben werden, das elektrische Licht eingerichtet worden ist und daß außerdem ein elektrischer Ventilator im Zuschauerraum eingeführt worden ist. Die Ventilation ist hier aber noch nicht in Ordnung gebracht. Es hat hier heute aber derartig ventiliert, daß das Präsidium bald hinausventiliert worden wäre. Es scheint im Zuschauerraum die Tür ständig offen zu stehen. Ich will Sorge tragen, daß die Tür geschlossen wird. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 5 Minuten.)